

Endbericht

» **Ex-ante-Evaluierung für das operationelle
EFRE-Programm Mecklenburg-Vorpommern der
Förderperiode 2014 bis 2020**



Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Referat 350 EFRE-Fondsverwaltung/-steuerung
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin



» Ansprechpartner:

Nikolaj Bøggild
Mitglied der Geschäftsleitung / Director

Tel.: 0172 869 98 90

Fax: 0211 9659 11 2370

nikolaj.boggild@kienbaum.de

» Autorinnen und Autoren:

Nikolaj Bøggild
Charlyn Gädckens
Judith Michels

Kienbaum Management Consultants GmbH
Speditionstraße 21
40221 Düsseldorf

» Inhalt

1.	Zusammenfassung der Kernergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	7
2.	Einleitung	10
2.1	Hintergrund der Ex-ante-Evaluierung	10
2.2	Ziele und Methodik der Ex-ante-Evaluierung	15
2.3	Struktur des Berichts	18
3.	Ergebnisse zur Bewertung der Programmstrategie (Baustein A)	19
3.1	Konsistenz der Programmziele	19
3.1.1	Bedarfsanalyse	20
3.1.2	Strategische Interventionslogik	24
3.2	Kohärenzanalyse	35
3.2.1	Interne Kohärenz des Programms	35
3.2.2	Externe Kohärenz des Programms	39
3.3	Interventionslogik des Programms und der Prioritätsachsen	44
3.3.1	Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 1	44
3.3.2	Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 2	48
3.3.3	Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 3	51
3.3.4	Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 4	54
3.3.5	Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse Technische Hilfe	57
3.4	Berücksichtigung der Querschnittsziele	58
3.4.1	Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen	59
3.4.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	60
3.4.3	Nachhaltige Entwicklung	61
4.	Ergebnisse zur Bewertung der Indikatoren, Monitoring, Evaluation (Baustein B)	63
4.1	Relevanz und Klarheit der Indikatoren	64
4.2	Ausgangs- und Zielwerte sowie Etappenziele	66
4.3	Kapazitäten der administrativen Leistungsfähigkeit inkl. Monitoring und Evaluation	69
4.3.1	Benennung der für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen	70



4.3.2	Benennung der Maßnahmen zur Einbindung der Partner in die Erstellung und bei Durchführung, Begleitung und Bewertung des OPs	72
4.3.3	Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten	73
5.	Ergebnisse zur Bewertung der Konsistenz des Finanzplans (Baustein C)	76
6.	Ergebnisse zur Bewertung des Beitrags zu „Europa 2020“ (Baustein D)	80
7.	Zusammenfassung der SUP	83



» Abbildungen

Abbildung 1. Anschlussfähigkeit der Bedarfsanalyse an die Europa 2020-Kernziele	21
Abbildung 2. Handlungsbedarfe, spezifische Ziele und Verortung im OP	24
Abbildung 3. Gesamtstruktur/Zielsystem des Programms	34
Abbildung 4. Innere Kohärenz	35
Abbildung 5. Kohärenz mit den anderen Fonds	41
Abbildung 6. Prioritätsachse 1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	45
Abbildung 7. Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	49
Abbildung 8. Prioritätsachse 3: Förderung der Verringerung von CO ₂ -Emissionen	52
Abbildung 9. Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	55
Abbildung 10. Indikative Mittelverteilung im Überblick 2014–2020	77



» Abkürzungsverzeichnis

BGA	Begleitausschuss
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
FuE	Forschung und Entwicklung
F&I	Forschung und Innovation
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NRP	Nationales Reformprogramm
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PV	Partnerschaftsvereinbarung
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths – Weaknesses – Opportunities – Threats (Stärken / Schwächen / Chancen / Risiken)
VO	Verordnung

1. Zusammenfassung der Kernergebnisse der Ex-ante-Evaluierung

Für die Bedarfs- und die SWOT-Analyse lässt sich zusammenfassend ein positives Fazit ziehen. Diese kommen ihrer zentralen Aufgabe nach, über eine transparente und nachvollziehbare Identifizierung der regionalen Entwicklungen, Stärken und Schwächen die Grundlage für die Ableitung der Förderstrategie zu liefern. Die Bedarfsanalyse des Entwurfs des EFRE-OPs trägt den spezifischen Herausforderungen im Land Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf die Europa 2020-Strategie insgesamt Rechnung. Die benannten Herausforderungen sind plausibel und werden in Bezug zu den Herausforderungen und Daten auf Bundes- und teils EU-Ebene, zu den nationalen Reformzielen und den länderspezifischen Empfehlungen gesetzt. Dadurch ist die Anschlussfähigkeit der Bedarfsanalyse für Mecklenburg-Vorpommern an die nationale und europäische Ebene gegeben.

Auch die horizontalen Zielsetzungen der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, der Nicht-Diskriminierung sowie der Nachhaltigkeit werden in der sozioökonomischen Analyse beleuchtet. Das Kapitel 11 des OP-Entwurfs widmet sich darüber hinaus ausschließlich den Querschnittszielen und stellt deren Berücksichtigung in der Vorbereitungsphase sowie getroffene Vorkehrungen zur Sicherstellung der Berücksichtigung in der Umsetzung dar. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Querschnittsziele bei der Programmvorbereitung demnach berücksichtigt und auch Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Umsetzung getroffen wurden.

Die in der Bedarfs- und SWOT-Analyse identifizierten Herausforderungen und Bedarfe sind im Anschluss konsistent in Ziele des OPs (spezifische Ziele, ausgewählte thematische Ziele und Investitionsprioritäten) übersetzt. Die ausgewählten Ziele sind fundiert begründet und ihre Gewichtung spiegelt die Herausforderungen und Bedürfnisse wider. Sie stimmen zudem mit den Auflagen der Verordnungen, dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, den länderspezifischen Empfehlungen sowie insgesamt der Stoßrichtung des europäischen, nationalen und landespolitischen Rahmens überein. Für die Umsetzung der ausgewählten thematischen Ziele in die Förderpraxis werden insgesamt vier Prioritätsachsen definiert, sodass sich ein konzentrierter Einsatz der Mittel mit einer fokussierten Anzahl von Maßnahmen ergibt.

Das Zielsystem und die Programmstruktur sind übersichtlich und konsistent aufgebaut. Eine Rekonstruktion der spezifischen und thematischen Ziele hin zu den Fördermaßnahmen bzw. den gleichen Weg zurück – der Verkettung von Maßnahmen, Outputs, Ergebnissen hin zu Wirkungen – lässt auf eine insgesamt schlüssige Interventionslogik und logische Zuordnung von Investitionsprioritäten, spezifischen Zielen und Maßnahmen schließen. Die gewählten Maßnahmen scheinen im Rahmen der jeweiligen Investitionspriorität prinzipiell geeignet zur Erreichung der spezifischen Ziele beizutragen. Die Mittelverteilung zur Umsetzung des EFRE-Programms ist ebenfalls – soweit dies im Rahmen einer Ex-ante-Betrachtung möglich ist – angemessen und nachvollziehbar. Sie reflektiert die in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Bedarfe und bildet die finanzielle

Grundlage für eine zielgerichtete Förderstrategie zur Verfolgung des definierten Oberziels der „Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“.

Im Rahmen der Kohärenzüberprüfung lässt sich feststellen, dass die innere Kohärenz der Förderstrategie auf Basis der Analyse als gegeben eingestuft werden kann. In der Beziehung zwischen den spezifischen Zielen der Prioritätsachsen und zwischen spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen ergeben sich potenzielle Synergieeffekte. Substanzielle Zielkonflikte können nicht identifiziert werden. Die Verfolgung der spezifischen Ziele ergibt somit grundsätzlich positive Beiträge auch in Richtung anderer spezifischer Ziele. Da die spezifischen Ziele wiederum in einem eindeutigen Zusammenhang zum gemeinsamen Oberziel stehen, weist das Zielsystem somit eine stimmige hierarchische Struktur auf und kann als kohärent eingestuft werden.

Hinsichtlich der externen Kohärenz kann konstatiert werden, dass die Einbettung der Programmstrategie in bestehende europäische, nationale und regionale Strategien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Reformprogramme aus Gutachtersicht nachvollzogen werden kann. Die Förderstrategie wird im Einklang mit den Kernzielen der Europa 2020-Strategie, den damit verbundenen integrierten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien, den Leitaktionen des GSR, den Zielen des Nationalen Reformprogramms und länderspezifischen Empfehlungen, den landespolitischen Schwerpunktsetzungen und Erfahrungen aus der Förderperiode 2007–2013 sowie innerhalb des Raums, der durch die 11 thematischen Ziele des GSR aufgespannt wird, abgeleitet. Darüber hinaus wird die Kohärenz sowie die thematische Abgrenzung des EFRE-OP zu den Förderinstrumenten des ESF und ELER sowie der ETZ im Programm erläutert und plausibel nachgewiesen. Ihre Programme verfolgen demnach mit ihren Maßnahmen in einem integrierten strategischen Ansatz gemeinsam die thematischen Ziele des GSR; der EFRE fokussiert dabei vor allem Unternehmen und die Träger von Infrastrukturen. Darüber hinaus wurde, gemäß OP-Entwurf, im Rahmen der Programmentwicklung die Kohärenz der geplanten Fördergegenstände zu bestehenden weiteren Förderangeboten auf Bundes- und Landesebene geprüft.

Darüber hinaus ist absehbar, dass in der kommenden Förderperiode Output- und Ergebnisindikatoren wesentlicher für die Verwaltung, Berichterstattung und die Zahlungen der EU-Kommission werden; dementsprechend wird eine stärkere Quantifizierung und Ergebnisorientierung von Bedeutung sein. In Bezug auf die Planung und Umsetzung aller Fonds gelten überdies für die neue Förderperiode die Grundsätze eines größeren Gewichts auf Konditionalitäten, auf Leistungsverbesserung und -honorierung. Die vor diesem Hintergrund definierten Output- und Ergebnisindikatoren im OP-Entwurf sind aus Gutachtersicht plausibel und geeignet. Sie erfüllen grundsätzlich die allgemeinen Kriterien, die in den einschlägigen Arbeitspapieren und Verordnungen genannt werden. Auch die abgeleiteten Zielwerte und die festgelegten Etappenziele für 2018 sind, auf Basis der zur

Verfügung stehenden Informationen und vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen, aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar und plausibel. Gleichzeitig werden im Rahmen der Bewertung einige kleinere Hinweise für Überarbeitungen / Verbesserungen aus Gutachtersicht unterbreitet.

Der Programmentwurf erfüllt ebenfalls die formalen Anforderungen der Verordnung zur Benennung der für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen. In Bezug auf die Umsetzungsstrukturen ist festzustellen, dass sich diese im Wesentlichen an dem bisher bewährten Muster aus der vorherigen Programmperiode orientieren. Die Strukturen und Verfahren, die sich in der letzten Förderperiode bewährt haben, werden mit Anpassungen weitgehend fortgeführt; dies lässt eine Wissenskontinuität, funktionsfähige Kommunikation und Arbeitsteilung sowie ausreichende Verwaltungsressourcen erwarten. Gleichzeitig werden die partnerschaftliche Beteiligung im Rahmen der OP-Erstellung/Programmumsetzung sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger umfangreich und transparent dokumentiert.

Die Vorgaben zur Finanzmittelverteilung werden gemäß des indikativen Finanzplans eingehalten bzw. erheblich überschritten. Für Prioritätsachse 1 werden rund 25 Prozent, für Prioritätsachse 2 32 Prozent der Mittel aufgewendet; Prioritätsachse 3 und 4 erhalten Mittelzuweisungen von 22 bzw. 17 Prozent. Auf die technische Hilfe entfallen rund 4 Prozent der Mittel. Insgesamt ist die Mittelverteilung des EFRE-Programms damit – soweit dies im Rahmen einer Ex-ante-Betrachtung möglich ist – angemessen und nachvollziehbar. Sie bildet die finanzielle Grundlage für eine zielgerichtete Förderstrategie zur Verfolgung des definierten Oberziels.

Alles in allem kann aus Gutachtersicht die Einschätzung, dass der OP-Entwurf durch eine Adressierung der „Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und der Energiesicherheit“ auf eine „Stärkung der Kräfte für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ hinwirkt, geteilt werden. Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde eine entsprechend ausgerichtete Programmstrategie in Grundzügen verfolgt – und, mit dem Ziel, die neuen Auflagen der EU-Kommission umzusetzen und die Prioritäten der Europa 2020-Strategie noch stärker zu betonen, im gegenwärtigen OP-Entwurf weiter fokussiert.

2. Einleitung

2.1 Hintergrund der Ex-ante-Evaluierung

In der neuen Förderperiode 2014–2020 der EU-Kohäsions- und Strukturpolitik kommt es zu einer Reihe von Änderungen und Neuerungen im Vergleich zur Förderperiode 2007–2013; diese beziehen sich sowohl auf formale und strukturelle Anforderungen an die neuen operationellen Programme (OPs), als auch auf Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung.

Maßgebliche Grundlage des Planungs- und Programmierungsprozesses sind dabei die Ende 2013 verabschiedeten Verordnungen der Europäischen Kommission; diese geben den Rahmen für die Ausrichtung der EU-Strukturpolitik 2014–2020 vor. In ihnen ist definiert, wie die Kohäsionspolitik künftig konzipiert und umgesetzt wird.

Das Paket der Verordnungen besteht bekanntermaßen u. a. aus den folgenden relevanten Elementen:

- » Einer übergreifenden Verordnung (VO), in der die gemeinsamen Regelungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds festgelegt sind¹
- » Einer spezifischen Verordnung für den EFRE²

¹ Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

² Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

Der EFRE soll demnach in der kommenden Programmplanungsperiode grundsätzlich folgende Interventionsbereiche unterstützen³:

- » Produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, durch direkte Hilfen für Investitionen in KMU
- » Produktive Investitionen, Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr und IKT bereitstellen, sowie Investitionen in die soziale Infrastruktur sowie die Gesundheits-, die Forschungs-, die Innovations-, die Unternehmens- und die Bildungsinfrastruktur
- » Investitionen in die Erschließung des endogenen Potenzials durch Anlageinvestitionen in Ausrüstung und Kleininfrastruktur, einschließlich kultureller und nachhaltiger touristischer Kleininfrastruktur, Dienstleistungen für Unternehmen, Unterstützung von Forschungs- und Innovationseinrichtungen sowie von Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung
- » Vernetzung, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen öffentlichen Behörden, wirtschaftlichen und sozialen Partnern sowie ausgewählten relevanten Einrichtungen der Zivilgesellschaft, Studien, Vorbereitungsmaßnahmen und Aufbau von Kapazitäten

Er trägt so „zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union durch die nachhaltige Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand“⁴.

³ Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

⁴ Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, Artikel 2.

Die o. g. fondsübergreifende Verordnung gibt in Artikel 9 die dafür relevanten thematischen Ziele im Rahmen der Strukturpolitik 2014–2020 vor.

Die elf thematischen Ziele, aus denen für den EFRE gewählt werden kann, sind:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
9. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Die ursprünglichen Verordnungsentwürfe vom Oktober 2011 wurden Mitte März 2012 durch den Entwurf des „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“⁵ (GSR) als weiteres grundlegendes strategisches Planungsdokument für die Ausrichtung der Fonds konkretisiert. Der GSR bildet darüber hinaus die Grundlage für die Abfassung der Partnerschaftvereinbarung (PV), unter Berücksichtigung des Nationalen Reformprogramms (NRP)⁶ und der länderspezifischen Empfehlungen⁷.

Wesentliches Element der neuen Verordnungen und des GSR ist dabei vor allem eine thematische Konzentration auf wenige Prioritäten, die durch darunter liegende Investitionsprioritäten weiter ausdifferenziert werden. Eine wichtige Entwicklungsvorgabe sind die Europa 2020-Ziele. Die EU-Kommission schlägt in deren Rahmen fünf messbare Leitziele vor, die bis 2020 verwirklicht und in den Regionen umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung. Die künftige Förderung der Strukturfonds soll sich in der nächsten Förderperiode auf Schwerpunktziele entlang dieser Marschrichtung konzentrieren. Drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten sind von zentraler Bedeutung⁸:

- » Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- » Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft
- » Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

⁵ Europäische Kommission (2012): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt – Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft. Teil I.

Europäische Kommission (2012): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt – Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft. Teil II.

⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, BMWi (2013): Nationales Reformprogramm 2013.

⁷ Europäische Kommission (2013): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012–2017.

⁸ Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission – Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Die Verordnungen sehen für die kommende Förderperiode außerdem eine Anpassung der Fördergebietskulisse (in weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen und stärker entwickelte Regionen) vor. Für Übergangsregionen wie Mecklenburg-Vorpommern gelten dabei folgende Vorgaben:

- » Mindestens 60 Prozent der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden zwei oder mehr der o. g. Ziele 1, 2, 3 und 4 zugewiesen.
- » Mindestens 15 Prozent der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem o. g. Ziel 4 zugewiesen.

Zudem sehen die Verordnungen eine stärkere Harmonisierung der Förderaktivitäten über die verschiedenen Programme hinweg vor. Es soll besonderes Gewicht auf inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Reformprogrammen gelegt werden, um Zielkonflikte auszuschließen und Synergien zu unterstützen.

Darüber hinaus ist absehbar, dass in der kommenden Förderperiode Output- und Ergebnisindikatoren wesentlicher für die Verwaltung, Berichterstattung und die Zahlungen der EU-Kommission werden; dementsprechend wird eine stärkere Quantifizierung und Ergebnisorientierung von Bedeutung sein. In Bezug auf die Planung und Umsetzung aller Fonds gelten überdies für die neue Förderperiode die Grundsätze eines größeren Gewichts auf Konditionalitäten, auf Leistungsverbesserung und -honorierung sowie auf eine vereinfachte Programmumsetzung.

Andere zentrale Prinzipien für den Einsatz von Strukturfondsmitteln bleiben dagegen im Grundsatz unverändert. So bleibt u. a. auch die Ex-ante-Evaluierung aller OPs wesentlicher Bestandteil des Programmplanungsprozesses für die neue Förderperiode. Grundsätzliche Aufgabe der Ex-ante-Evaluierungen ist es erneut, den Prozess der OP-Erstellung inhaltlich zu begleiten und bei Bedarf zu qualifizieren. Sie sollen vor allem für eine klare Interventionslogik, ausgerichtet auf die Europa 2020-Strategie, sorgen. Ziel ist es, die Qualität der Programmplanung sowie die Effektivität und Effizienz der OPs zu verbessern und damit auf einen optimalen Einsatz der Mittel hinzuwirken.

2.2 Ziele und Methodik der Ex-ante-Evaluierung

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern die Kienbaum Management Consultants GmbH mit der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung für das operationelle EFRE-Programm Mecklenburg-Vorpommern der Förderperiode 2014–2020 beauftragt.

Die Ex-ante-Evaluierung besteht in ihrer Gesamtheit aus den vier Bausteinen: Bewertung der Programmstrategie (A), Bewertung der Indikatoren, des Monitoringsystems und der Evaluation (B), Konsistenz der Mittelausstattung und des Finanzplans (C) sowie Beitrag zur Europa 2020-Strategie (D). Grundlagen der Arbeiten stellten die Fassung des OPs vom 5. März 2014 (zur Vorlage im Begleitausschuss), der Entwurf der sozioökonomischen Ausgangslage von Februar 2014, im Februar 2014 zur Verfügung gestellte ergänzende Angaben zum Finanzplan und zu vorgesehenen Indikatoren sowie weitere zuvor zugeliferte Textteile dar.

Der Endbericht geht den folgenden zentralen Fragen nach:

- » Inwieweit reflektieren die im Programmentwurf aufgezeigten Herausforderungen die spezifische Situation in Mecklenburg-Vorpommern im Kontext der Bundesrepublik Deutschland, ihrer nationalen Reformziele und der Partnerschaftsvereinbarung?
- » Sind diese Herausforderungen im Programmentwurf hinreichend präzise, klar und angemessen in thematische Ziele, Investitionsprioritäten und korrespondierende spezifische Ziele übersetzt worden und tragen sie zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bei?
- » Inwiefern gibt es zwischen den spezifischen Zielen innerhalb und zwischen den einzelnen Prioritätsachsen Synergien und Komplementaritäten?
- » Inwiefern leistet der Programm-Entwurf Beiträge zu anderen Förderstrategien auf regionaler, nationaler oder EU-Ebene? Berücksichtigt der EFRE-Programm-Entwurf den Einfluss anderer Politikbereiche und welche Rolle spielt das OP in Relation zu den Interventionen des ESF und ELER sowie zu anderen Programmen?
- » Inwiefern sind die geeigneten Instrumente und Maßnahmen gewählt, um die spezifischen Ziele in den Prioritätsachsen zu erreichen? Können mit dem Output die Ergebnisse erreicht werden?



- » Inwiefern ist der geeignete Instrumentenmix gewählt? Existieren externe Faktoren, die die beabsichtigten Ergebnisse beeinflussen könnten?
- » Ist die Beschreibung der Maßnahmen, einschließlich der voraussichtlichen wesentlichen Zielgruppen und Zuwendungsempfänger und wie diese zu den Ergebnissen beitragen, ausreichend präzise?
- » Ist die Art der finanziellen Unterstützung begründet und nachvollziehbar?
- » Inwiefern werden die Ziele der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Ziele der Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung in der Vorbereitung, Planung und Umsetzung des OPs berücksichtigt?
- » Sind die Gleichstellungsansätze in Programmumsetzung, Monitoring und Evaluierung angemessen? Sind die geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung angemessen? Welche Beiträge sind vom OP in dieser Beziehung zu erwarten?
- » Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen programmspezifischen Indikatoren
- » Realitätsnähe der quantifizierten Ausgangs- und Zielwerte der Indikatoren
- » Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele
- » Angemessenheit der Personalkapazitäten und der Administration der Verwaltung des EFRE-Programms, Monitoring- und Datensystem; Evaluierung
- » Können die Programmziele mit den jeweils zugewiesenen finanziellen Mitteln erreicht werden?
- » Werden die finanziellen Mittel auf die Bereiche konzentriert, für die auch die größten Bedarfe festgestellt wurden?
- » Bei welchen Zielen stimmen das EFRE-Programm und die Strategie Europa 2020 vollumfänglich überein? Gibt es u. U. andere Nuancen in der Zielausrichtung und wie sind diese zu begründen? Gibt es besonders hervorzuhebende Beiträge und wie lassen sich diese begründen?

Wie in der letzten Förderperiode hat die Europäische Kommission auch für die neue Förderperiode ein methodisches Arbeitspapier zu Inhalten und Organisation der Ex-ante-Evaluierung der Strukturfonds vorgelegt⁹. Die hier durchgeführte Bewertung folgt den Vorgaben und der Struktur dieses Arbeitspapiers, d. h. es wird eine schrittweise Vorab-Bewertung des OPs auf Basis der übermittelten Entwürfe entlang der definierten Beurteilungskriterien durchgeführt, um im Anschluss, sofern notwendig, Vorschläge zur Überarbeitung zu generieren.

Die Ex-ante-Evaluierung wird im Wesentlichen in Form einer theoriebasierten Analyse und Bewertung durchgeführt. Dabei wird auf folgenden Methodenmix zurückgegriffen:

- » Auswertung vorhandener Unterlagen und Dokumente, soweit sie für die Fragestellung des neuen OP und der Programmierung von Relevanz sind (Verordnungen, Leitlinien, methodische Arbeitspapiere, ältere und aktuelle Evaluationsberichte, jährliche Durchführungsberichte zum laufenden OP, Planungsdokumente usw.)
- » Auswertung vorhandener, allgemein zugänglicher Daten (z. B. des Statistischen Landesamtes, der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern usw.)
- » Ableitung/Entwicklung entsprechender Bewertungsinstrumente und -fragen auf Basis der EU-Anforderungen, der Anforderungen der Verwaltungsbehörde und eigener Erfahrungen des Evaluatorenteams

Die Ex-ante-Evaluierung erfolgte programmbegleitend und in einem iterativen Prozess, sodass die Bewertungen und Empfehlungen zeitnah im Programmierungsprozess aufgegriffen werden konnten. Nach dem iterativen und begleitenden Evaluierungsprozess erfolgte die abschließende Evaluierung anhand des finalisierten Programmentwurfs.

Neben der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung wurde zudem eine strategische Umweltprüfung (SUP) beauftragt; diese wird von unserem Kooperationspartner, der ÖIR GmbH, durchgeführt und gesondert mit separater Berichterstattung bearbeitet¹⁰.

⁹ Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung.

¹⁰ Österreichisches Institut für Raumplanung (2013): Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorbereitung der Erstellung des Operationellen Programms für den EFRE in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014–2020, Umweltbericht.



2.3 Struktur des Berichts

Im Folgenden legen wir in diesem Rahmen den Endbericht der Evaluierung vor. Der Bericht gliedert sich dabei analog zu den in Artikel 55 der übergreifenden VO bzw. den im methodischen Arbeitspapier zu Inhalten und Organisation der Ex-ante-Evaluierung der Strukturfonds¹¹ genannten Hauptbestandteilen in die folgenden Bewertungsabschnitte:

- » Ergebnisse zur Bewertung der Programmstrategie (Baustein A)
- » Ergebnisse zur Bewertung der Indikatoren, Monitoring, Evaluation (Baustein B)
- » Ergebnisse zur Bewertung der Konsistenz des Finanzplans (Baustein C)
- » Ergebnisse zur Bewertung des Beitrags zu „Europa 2020“ (Baustein D)

Die Kernergebnisse wurden zudem bereits im vorangestellten Kapitel 1 zusammengefasst.

Neben der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung wurde zudem, wie erwähnt, eine strategische Umweltprüfung beauftragt und gesondert mit separater Berichterstattung bearbeitet; das Kapitel 7 enthält jedoch eine nicht-technische Zusammenfassung der Kernergebnisse der SUP.

¹¹ Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung.

3. Ergebnisse zur Bewertung der Programmstrategie (Baustein A)

Ziel des Bausteins A, der Bewertung der Programmstrategie, ist, durch externe Expertise zu einem OP-Entwurf beizutragen, der einen „mit dem GSR und der Partnerschaftsvereinbarung konsistenten Beitrag zur Europa 2020-Strategie“¹² erwarten lässt. Das folgende Kapitel beinhaltet vor diesem Hintergrund im Folgenden die Ergebnisse der Evaluierung zur Bewertung der Programmstrategie, d. h. zur:

- » Konsistenz der Programmziele
- » Internen und externen Kohärenz des Programms
- » Interventionslogik des Programms und der Prioritätsachsen
- » Berücksichtigung der Querschnittsziele

3.1 Konsistenz der Programmziele

Die Bewertung setzt bei der Bedarfsanalyse des Entwurfs des EFRE-OP an und untersucht, inwiefern den spezifischen Herausforderungen im Land Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf die Europa 2020-Strategie im OP-Entwurf Rechnung getragen wird. Ziel ist es, die Plausibilität der gezeichneten Herausforderungen zu überprüfen und den Bezug zu den Herausforderungen und Daten auf Bundes- und EU-Ebene herzustellen. Dadurch wird es möglich, Aussagen zur Anschlussfähigkeit der Bedarfsanalyse für Mecklenburg-Vorpommern an die Bedarfe auf nationaler und europäischer Ebene zu treffen. Im Einzelnen wird darauf geachtet, dass die sozioökonomische Bedarfsanalyse zu den nationalen Reformzielen und den länderspezifischen Empfehlungen in Beziehung gesetzt ist, die spezifischen Bedarfe des Landes herausgearbeitet sind und in der Bedarfsanalyse die horizontalen Zielsetzungen Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Nicht-Diskriminierung und Nachhaltigkeit ausreichend reflektiert sind.

In einem weiteren Schritt wird die strategische Interventionslogik des Programms überprüft, d. h.: Inwieweit sind die identifizierten Herausforderungen und Bedarfe konsistent in Ziele des OP-Entwurfs (thematische Ziele, Investitionsprioritäten und korrespondierende spezifische Ziele) übersetzt worden? Dazu wird ein Abgleich der Ergebnisse der Ausgangsanalyse mit den im Pro-

¹² Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung.

gramm definierten thematischen Zielen, Investitionsprioritäten und spezifischen Zielen vorgenommen.

3.1.1 Bedarfsanalyse

Der zentrale Ausgangspunkt für die Strategieentwicklung des OP liegt in einer detaillierten Bestandsaufnahme und Untersuchung der Situation und Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern in Form einer sozioökonomischen Ausgangslage und der darauf basierenden Identifizierung von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse). Das Ziel besteht in der logischen und stringenten Verknüpfung der Ergebnisse der sozioökonomischen Ausgangslage mit darauf basierenden Handlungsbedarfen und daran anknüpfender Zielformulierung für die Förderung.

Als Grundlage für den OP-Entwurf liegt in der Version vom Februar 2014 eine als separates eigenständiges Dokument vorgesehene sozioökonomische Analyse vor, die über die Vorgaben der KOM hinausgeht. Die wesentlichen Kernresultate dieser sozioökonomischen Analyse werden unten den einzelnen relevanten thematischen Zielen im OP-Entwurf (sowie auch in einer ausführlicheren vorherigen Fassung des OP-Kapitels zur Strategie¹³) komprimiert aufgegriffen. Dabei werden das Stärken-/Schwächen-Profil Mecklenburg-Vorpommerns in Textform benannt und hieraus Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten als Basis des Zielsystems für die künftige Förderung abgeleitet.

Die sozioökonomische Analyse basiert auf einer bereits aus dem November 2011 vorliegenden Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse für Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2007–2013, die nun aktualisiert sowie umstrukturiert und ausgebaut wurde. Bei der vorgelegten Version der sozioökonomischen Analyse handelt es sich um eine umfassende Beschreibung der Ausgangssituation und der wesentlichen Herausforderungen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Analyse gründet auf einer nachvollziehbaren Datenbasis, einer detaillierten Beschreibung des IST-Zustands sowie der wesentlichen Entwicklungen des Landes in den letzten Jahren. Ihre Ergebnisse sind widerspruchsfrei und zur Ableitung von Förderbedarfen geeignet. Das für die Analyse verwendete Indikatorensystem entspricht den Anforderungen an eine fundierte sozioökonomische Analyse. Dabei werden in der sozioökonomischen Analyse zumeist auch die relevanten Europa 2020-Indikatoren aufgegriffen (siehe untenstehende Abbildung 1). Zudem wird bei der Unter-

¹³ Diese enthält eine ausführlichere, d.h. längere Fassung der Ableitung der Strategie. Dieses Kapitel wurde aufgrund der Zeichenzahlbegrenzung in der für die Einreichung relevanten „SFC-Fassung“ gekürzt. Im Rahmen der Ex-ante-Betrachtung wurden beide Fassungen einbezogen.

suchung auf eine vergleichende Analyse der Indikatoren geachtet und zumeist der bundesweite Durchschnitt als Vergleichsmaßstab gewählt; auf europäische Durchschnittswerte wird in ausgewählten Fällen verwiesen.

Die Zusammenfassung sowie die resultierende Bewertung der Stärken und Schwächen sind insgesamt schlüssig aus den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse abgeleitet. Der Blick auf die Europa 2020-Strategie wird dadurch gestärkt, dass die Analyse sowie die resultierenden Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten jeweils entlang der Prioritäten der Europa 2020-Strategie strukturiert sind und die Analyse in den Kontext ihrer Kernziele und Leitinitiativen gesetzt wird.

Berücksichtigung finden in der vorliegenden Version der sozioökonomischen Analyse nun auch die bereichsübergreifenden Grundsätze der Gleichstellung von Männern und Frauen. Anknüpfend an die Stellungnahme der Evaluatoren im Zwischenbericht Anfang 2013, in der u. a. eine geschlechtsdifferenzierte Darstellung in den Themenbereichen Bevölkerung, Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit, Einkommen, Wirtschaftsstruktur / Struktur und Entwicklung des Unternehmenssektors / Gründungszahlen, Fachkräftesituation und Qualifizierungsniveau im Zusammenspiel mit dem demografischem Wandel¹⁴ angeregt wurde, wurde die sozioökonomische Analyse an den relevanten Stellen umgearbeitet und wesentliche Anregungen in der Folge berücksichtigt. So konnte die Qualität der Analyse aus Sicht der Evaluatoren wesentlich gesteigert werden, sodass die aktuelle Darstellung eine solide Basis für die Entwicklung der Programm- und Umsetzungsstrategie bildet.

Folgende Seiten:

Abbildung 1. Anschlussfähigkeit der Bedarfsanalyse an die Europa 2020-Kernziele

¹⁴ Vaupel, B. (2012): Gleichstellung im EFRE – Gute Praxis und Handlungsempfehlungen 2014 – 2020, Studie gefördert durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.



Kernbereiche, Indikatoren und Ziele für Europa 2020			Ziele für Deutschland 2020 (Status gemäß NRP 2013)	Status Mecklenburg-Vorpommern gemäß SÖA
Kernbereiche	Indikatoren	EU-Kernziele		
Beschäftigung fördern	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern zwischen 20 und 64 Jahren	75 % vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, Älteren, Geringqualifizierten und Migranten	Für Frauen und Männer zwischen 20 und 64 Jahren Erhöhung auf 77 % (77,1 %, 3. Quartal 2012)	Für Frauen und Männer zwischen 20 und 64 Jahren 73,4 %
			Für Ältere (55–64 Jahre) Erhöhung auf 60 % (62,1 %, 3. Quartal 2012)	Keine Angabe in der SÖA zum EFRE, SÖA zum ESF enthält jedoch weitere Zahlen zu Beschäftigungsquoten und Langzeitarbeitslosen
			Für Frauen Erhöhung auf 73 % (71,7 %, 3. Quartal 2011)	Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen 69,3 %
Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern	Investitionsvolumen für FuE-Ausgaben im Verhältnis zum BIP	3 % Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE	Steigerung auf 3 % des nationalen BIP, davon 2/3 der Ausgaben vom privaten Sektor und 1/3 der Ausgaben vom öffentlichen Sektor (2,9 %, 2011)	2,09 % (2011)
			Steigerung der Ausgaben für Bildung und Forschung auf 10 % des BIP (9,5 %, 2010)	Keine Angabe ¹⁵
Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben	Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes (ggü. Stand von 1990)	-20 % (ggf. -30 %)	Reduzierung um 40 %, Reduzierung bis 2050 um 80 % (-25,6 %, 2012)	Steigender CO ₂ -Ausstoß (seit Anfang der 1990er Jahre)
	Anteil erneuerbare Energien	20 %	18 % am Gesamtenergieverbrauch, 60 % am Bruttoendenergieverbrauch bis 2050, 80 % des Stromverbrauchs bis 2050 (EE-Anteil 12,2 % des Endenergieverbrauchs bzw. 22,9 % des Stromverbrauchs, 2012)	EE-Anteil ~ 26 % des Primärenergieverbrauchs
	Energieeffizienz – Verringerung des Energieverbrauchs	Erhöhung Energieeffizienz um 20 % gegenüber Prognosen	Senkung Primärenergieverbrauch um 20 %, um 50 % bis 2050 (2,1 %)	Steigender Primärenergieverbrauch pro Kopf (seit Anfang der 1990er Jahre)

¹⁵ Dabei handelt es sich um ein Ziel der Bundesregierung. Die Grundfinanzierung von Bildung ist eine öffentliche Aufgabe der Länder, die im Sinne der Zusätzlichkeit außerhalb des Einsatzbereichs der Strukturfonds liegt und war daher nicht Gegenstand der SÖA.



Kernbereiche, Indikatoren und Ziele für Europa 2020			Ziele für Deutschland 2020 (Status gemäß NRP 2013)	Status Mecklenburg-Vorpommern gemäß SÖA
Kernbereiche	Indikatoren	EU-Kernziele		
Bildungsniveau verbessern	Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger	10 %	Reduzierung auf unter 10 % (11,5 %, 2011)	~ 14 %
	Anteil der 30–34-Jährigen mit tertiärem oder gleichwertigem Abschluss	40 %	Steigerung auf 42 % (42,2 %, 2011)	~ 37 %
Soziale Eingliederung durch Armutsbekämpfung fördern	Senkung des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen	20.000.000, eigene Indikatoren in den Mitgliedsstaaten	Reduzierung der langzeitarbeitslosen Personen (länger als ein Jahr arbeitslos) gemessen am Jahresdurchschnitt 2008 um 20 % (~ -27 %, 2011)	Keine Angabe in der SÖA zum EFRE, SÖA zum ESF enthält jedoch weitere Zahlen zu Beschäftigungsquoten und Langzeitarbeitslosen

3.1.2 Strategische Interventionslogik

Im OP-Entwurf werden die gewählten Förderschwerpunkte auf Basis der identifizierten Bedarfssituation grundsätzlich konsistent abgeleitet. Die zentralen Ansatzpunkte der sozioökonomischen und SWOT-Analyse werden im Sinne einer konsistenten strategischen Interventionslogik in den identifizierten Handlungsbedarfen, der auf dieser Basis abgeleiteten spezifischen Zielen sowie der zur Umsetzung ausgewählten thematischen Ziele, Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten insgesamt aufgegriffen. Die Begründung der gewählten spezifischen Ziele, thematischen Ziele, Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten ist umfangreich und nachvollziehbar. Die Förderstrategie basiert damit auf einem insgesamt schlüssigen Zielsystem, das in seiner Ausgestaltung grundsätzlich geeignet ist, die in der sozioökonomischen und SWOT-Analyse aufgezeigten Ansatzpunkte und Handlungsbedarfe aufzugreifen. Zudem wird wiederholt Bezug auf den europäischen (u. a. Kernziele der Europa 2020-Strategie, Leitlinien und -aktionen des GSR, Verordnungen), nationalen (u. a. Nationales Reformprogramm und länderspezifische Empfehlungen) und landespolitischen (u. a. Koalitionsvereinbarung, Landesstrategien, Landesraumentwicklungsprogramm, Regionale Innovationsstrategie Mecklenburg-Vorpommerns für eine intelligente Spezialisierung, Energieland 2020 und Aktionsplan Klimaschutz) Rahmen sowie „lessons learned“ aus der aktuellen Förderperiode (u. a. Halbzeitbewertung) genommen.

Eine besondere Rolle bei der Auswahl und Gewichtung der thematischen Ziele, Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten wird dabei den landespolitischen Zielsetzungen eingeräumt, deren Hauptaugenmerk angabegemäß auf der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes liegt. Demnach wird in der kommenden Förderperiode weiterhin die Förderung des wirtschaftlichen Konvergenzprozesses, des Anschlusses an die europäische wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch Abbau von Entwicklungsrückständen und Standortnachteilen, als zentrale Aufgabe des EFRE erachtet. Als wesentlichster Beitrag zur Unterstützung der Europa 2020-Strategie wird somit aus landespolitischer Sicht die generelle Erhöhung des wirtschaftlichen Wachstums in den Fokus gerückt, unter Berücksichtigung der qualitativen Attribute „intelligent, nachhaltig und integrativ“.

Die untenstehende Abbildung 2 stellt die in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Entwicklungstrends entlang der thematischen Ziele, die darauf basierend abgeleiteten Handlungsbedarfe und spezifischen Ziele sowie ihre anschließende Verortung in Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten im OP noch einmal zusammenfassend dar. Zudem illustriert sie die jeweilige konkrete Verortung der identifizierten Förderbedarfe im Programm sowie ihre jeweilige finanzielle Gewichtung.

Folgende Seiten:

Abbildung 2. Handlungsbedarfe, spezifische Ziele und Verortung im OP



Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf des OPs	Abgeleitete spezifische Ziele des OPs	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung	Bewertung der Vereinbarkeit mit Europa 2020	Bewertung der Vereinbarkeit mit GSR (inkl. „Key Actions“) und Verordnungen
<u>Ziel 1:</u> - Niedrige gewerbliche FuE-Ausgaben und Innovationserfolge - Verbesserungswürdige Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen - Geringer Besatz mit forschungsintensiven Industriezweigen und wissensintensiven Dienstleistungen - Strukturelle Nachteile: kleinteilige Betriebsgrößenstruktur und Mangel an Großunternehmen	- Unterstützung von FuE-Aktivitäten in KMU sowie in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen - Unterstützung des Transfers von Wissen und Technologie zwischen den regionalen FuE-Akteuren - Modernisierung der flankierenden FuE-Infrastrukturen, u. a. durch Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Verbundforschungsvorhaben	- Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen - Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation - Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor	Prioritätsachse 1 (unterlegt mit 2 Investitionsprioritäten und 7 Maßnahmen); Anteil an den EFRE-Mitteln 2014–2020 von 25,4 %	√	√	√

Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf des OPs	Abgeleitete spezifische Ziele des OPs	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung	Bewertung der Vereinbarkeit mit Europa 2020	Bewertung der Vereinbarkeit mit GSR (inkl. „Key Actions“) und Verordnungen
<u>Ziel 3:</u> - Pro-Kopf-Einkommen im Vergleich zum Bund und zur EU-27 weiterhin unterdurchschnittlich (Übergangsregion) - Wirtschaftliche Defizite wurden reduziert, gleichzeitig bestehen strukturelle sowie teils unternehmerische Defizite, fort - Dazu zählen kleinbetriebliche Strukturierung der Unternehmenslandschaft, ungünstige sektorale Wirtschaftsstruktur, geringe Industriedichte, geringe Orientierung auf überregionale Absatzmärkte und mangelnder Kapitalbestand - Zudem negative demografische Trends, die zu massivem Bevölkerungsrückgang führen und sich negativ auf den Konvergenzprozess auswirken - Große Fortschritte im Bereich des wirtschaftsnahen Infrastrukturausbaus, aber weiterhin lokale Engpässe	- Wachstums- und Erweiterungsprozess stößt aufgrund benannter Entwicklungs- und Finanzierungshemmnisse an seine Grenzen - Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit erfordert weiterhin öffentliche Förderung - Unterstützung vor allem in Schwerpunkt- und Wachstumsbranchen sowie bei der Bildung von Netzwerken, Kooperationen und Vertriebspartnerschaften sowie Aufbau gemeinsamer Kompetenzen und Außendarstellung - Kein flächendeckender Entwicklungsbedarf im Bereich der Infrastruktur mehr, stattdessen gezielte Beseitigung von partiellen Defiziten bei der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur	- Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU - Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur - Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs - Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU	Prioritätsachse 2 (unterlegt mit 2 Investitionsprioritäten und 7 Maßnahmen); Anteil an den EFRE-Mitteln 2014–2020 von 32,1 %	√	√	√



Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf des OPs	Abgeleitete spezifische Ziele des OPs	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung	Bewertung der Vereinbarkeit mit Europa 2020	Bewertung der Vereinbarkeit mit GSR (inkl. „Key Actions“) und Verordnungen
<u>Ziel 4:</u> - Einwohnerspezifischer Energieverbrauch steigt an und hat sich dem Bundesdurchschnitt angenähert - Wirtschaft ist vergleichsweise wenig energieintensiv, aber Energieproduktivitätsverbesserung hat nachgelassen - CO₂-Emissionen konnten stabilisiert werden, verharren aber auf dem bereits 1995 erreichten Niveau - Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch hat sich auf über 26 % in 2009 deutlich erhöht - Spitzenplatz bei der Nutzung der Windenergie; Bioenergie ist neben der Windenergie der wichtigste erneuerbare Energieträger - Weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien stößt auf Engpässe im Elektrizitätsversorgungsnetz	- Unterstützung der integrierten Energie- und Klimaschutzpolitik weiterhin notwendig - Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind dabei wichtige Aktionsbereiche zur CO₂-Einsparung	- Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen - Reduzierung der CO₂-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen - Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr	Prioritätsachse 3 (unterlegt mit 3 Investitionsprioritäten und 6 Maßnahmen); Anteil an den EFRE-Mitteln 2014–2020 von 21,8 %	✓	✓	✓



Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf des OPs	Abgeleitete spezifische Ziele des OPs	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung	Bewertung der Vereinbarkeit mit Europa 2020	Bewertung der Vereinbarkeit mit GSR (inkl. „Key Actions“) und Verordnungen
<u>Ziel 6:</u> - Durch die spezifische Wirtschafts- und Siedlungsstruktur halten sich Nutzung der Umweltressourcen und Beanspruchung der Umwelt durch Wirtschaft und Konsum in relativ engen Grenzen - Vergleichsweise guter Umweltzustand, im nationalen Vergleich, in Bezug auf Schutzgüter Klima/Luft, Boden, Wasser, Naturschutz/Biodiversität und menschliche Gesundheit - Schutzgut Wasser: Gewässergüte weiter zu verbessern - Schutzgut Boden: durch die außergewöhnlich hohe Zunahme der Flächeninanspruchnahme im Land stark gefährdet - Zudem herausragende naturräumliche Potenziale und reichhaltiges Kulturerbe	- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Schutz des Kultur- und Naturerbes im Kontext von Raumordnung und Landesentwicklung durch eine Stärkung der nachhaltigen Stadtentwicklung - Für eine flächensparende Siedlungsentwicklung ist nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung von immenser Bedeutung – durch Stärkung der Innenentwicklung der Städte und ihrer Bedeutung als Wohn- und Arbeitsort kann der Flächenverbrauch wirksam reduziert werden - Stabilisierung städtischer Zentren als Wachstums- und Versorgungsschwerpunkte im Kontext des demografischen Wandels	- Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes - Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes	Prioritätsachse 4 (unterlegt mit 2 Investitionsprioritäten und 2 Maßnahmen); Anteil an den EFRE-Mitteln 2014–2020 von 6,6 %	√	√	√



Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf des OPs	Abgeleitete spezifische Ziele des OPs	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung	Bewertung der Vereinbarkeit mit Europa 2020	Bewertung der Vereinbarkeit mit GSR (inkl. „Key Actions“) und Verordnungen
<u>Ziel 9</u> - Grundsätzlich qualitativ gutes Bildungs- und Ausbildungsniveau, jedoch hoher Anteil, der die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt - Starker Abbau der Arbeitslosigkeit und Reduzierung der Arbeitslosenquote bei gleichzeitig nicht befriedigender Entwicklung bei der Erwerbstätigkeit - Lang andauernde Arbeitslosigkeit, Zugangsprobleme zum Arbeitsmarkt und Armutsgefährdung bestehen weiter - Städte sind von Segregations- und Polarisierungsprozessen besonders betroffen Konzentration von öffentlichen infrastrukturellen Leistungen (demografischer Wandel) führt in zentralen Orten zu erhöhten Anforderungen	- Förderung der Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung - Ermöglichung einer aktiven Eingliederung und Teilhabe am beruflichen wie gesellschaftlichen Leben für die von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung gefährdeten Bevölkerungsgruppen - Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und öffentlichen Gütern im Bildungsbereich ist dabei von zentraler Bedeutung	Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes	Prioritätsachse 4 (unterlegt mit 1 Investitionspriorität und 1 Maßnahme); Anteil an den EFRE-Mitteln 2014–2020 von 10,1 %	✓	✓	✓

Vor dem Hintergrund der Befunde aus der Bedarfs- und SWOT-Analyse, bei der zahlreiche Indikatoren zur Erfassung des regionalen Innovationsgeschehens hinter den bundesweiten Durchschnittswerten zurückbleiben, werden im Rahmen des thematischen Ziels 1 drei spezifische Ziele abgeleitet: Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen, Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation und Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor. Die angepeilte Stoßrichtung der Förderung ist somit dreigeteilt; sie besteht darin, flankierende FuE-Infrastrukturen zu modernisieren, die Durchführung von gewerblichen FuE-Aktivitäten zu stärken sowie die in den öffentlichen Forschungseinrichtungen vorhandenen Innovationspotenziale für die regionale Wirtschaft stärker nutzbar zu machen. Mit Blick auf die identifizierten Bedarfe scheint es folgerichtig, das thematische Ziel 1 mit diesen drei spezifischen Zielen und unterlegt mit beiden zur Verfügung stehenden Investitionsprioritäten¹⁶ zu adressieren. Im OP-Entwurf sind diese in der Prioritätsachse 1 verortet, mit einem vorgesehenen Anteil an EFRE-Mitteln 2014–2020 von 25,4 Prozent (ohne technische Hilfe 26,5 Prozent).

Aus der soziökonomischen Analyse geht mit Bezug auf das thematische Ziel 3 ein weiterhin existierender Aufholbedarf hervor. Zwar konnten die wirtschaftlichen Defizite des Landes in den zurückliegenden Jahren reduziert werden, allerdings stößt der Wachstums- und Erweiterungsprozess aufgrund verschiedener Entwicklungs- und Finanzierungshemmnisse an seine Grenzen. Auf dieser Basis werden vier spezifische Ziele für den EFRE abgeleitet: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur, Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs sowie Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung durch KMU. Die angedachte Förderung zielt vor allem auf die Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von KMU, mit besonderer Unterstützung von Schwerpunkt- und Wachstumsbranchen, und die gezielte Beseitigung von partiellen Defiziten bei der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bedarfs- und SWOT-Analyse erscheint es nachvollziehbar, dass diese Schwerpunkte weiterhin eine zentrale Rolle spielen sollen. Die Auswahl des thematischen Ziels 3, die Ableitung der benannten vier spezifischen Ziele sowie die Unterlegung mit den Investitionsprioritäten „Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstum- und Innovationsprozesse einzutreten“ sowie „Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung“ ist somit schlüssig. Im OP-Entwurf sind diese in der Prioritätsachse 2 verortet, mit einem Anteil an EFRE-Mitteln von 32,1 Prozent (ohne technische Hilfe 33,5 Prozent).

¹⁶ Für weitere Informationen zu den Investitionsprioritäten sowie den darunter verfolgten Maßnahmen: siehe 3.3.

Es ist vorgesehen, den EFRE auch für die Unterstützung der integrierten Energie- und Klimaschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des thematischen Ziels 4 einzusetzen. Die sozioökonomische Analyse zeigt hier einen ansteigenden einwohnerspezifischen Energieverbrauch, nachlassende Energieproduktivitätsverbesserung sowie stabile (statt reduzierte) CO₂-Emissionen. Vor diesem Hintergrund werden drei spezifische Ziele abgeleitet: Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen, Reduzierung der CO₂-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen und Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr. Diesen soll in drei Investitionsprioritäten begegnet werden: „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“, „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau“ sowie „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete einschl. Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen“. Im Fokus stehen die Förderung von Investitionen zur CO₂-Reduzierung sowie von innovativen Klimaschutzprojekten in Unternehmen, innovative Klimaschutzprojekte und die Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Infrastrukturen sowie Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie für eine nachhaltige Mobilität. Mit Blick auf die identifizierten Bedarfe und die Auflagen der neuen Verordnungen ist es folgerichtig, das thematische Ziel 4 mit den abgeleiteten spezifischen Zielen und unterlegt mit drei Investitionsprioritäten zu adressieren. Im OP-Entwurf sind diese in der Prioritätsachse 3 verortet, mit einem vorgesehenen Anteil an den EFRE-Mitteln 2014–2020 von 21,8 Prozent (ohne technische Hilfe 22,7 Prozent).

Aus der sozioökonomischen Analyse geht mit Bezug auf das thematische Ziel 6 ein vergleichsweise guter Umweltzustand in Bezug auf die Schutzgüter Klima/Luft, Boden, Wasser, Naturschutz/Biodiversität und menschliche Gesundheit hervor. Handlungsbedarf ergibt sich vor allem hinsichtlich der hohen Zunahme der Flächeninanspruchnahme. Als wesentlicher strategischer Ansatzpunkt wird hier eine flächensparendere Siedlungsentwicklung identifiziert. In Kombination mit den im Land stark ausgeprägten Problemen aufgrund des demografischen Wandels ergibt sich eine weiterhin signifikante Wichtigkeit der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung in der kommenden Förderperiode – auch mit Blick auf den Schutz der naturräumlichen Potenziale und des Kulturerbes – was sich auch mit den Auflagen der neuen Verordnungen deckt. Die nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung soll durch die spezifischen Ziele der Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes sowie der Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes verfolgt werden. Zur Umsetzung im OP werden die Investitionsprioritäten „Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes“ sowie „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung“ gewählt. Die angedachte Förderung zielt dabei vor allem auf die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwick-

lung mit, wie erwähnt, Beitrag in Richtung einer geringeren Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden und flächensparender Siedlungsentwicklung. Zudem soll im Kontext des demografischen Wandels die Erfüllung zentralörtlicher Funktionen der Städte als Wachstums- und Versorgungsschwerpunkte für das jeweilige Umland gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bedarfs- und SWOT-Analyse erscheint es nachvollziehbar und schlüssig, dass die nachhaltige Stadtentwicklung, unterlegt durch die entsprechenden spezifischen Ziele sowie die entsprechenden Investitionsprioritäten, im Rahmen von Ziel 6 auch in der Förderperiode 2014–2020 fortgesetzt wird.

Es ist außerdem vorgesehen, den EFRE auch für die Belegung des thematischen Ziels 9 einzusetzen. Dabei wird auf das grundsätzlich qualitativ gute Bildungs- und Ausbildungsniveau im Lande verwiesen, bei jedoch gleichzeitig hohem Anteil junger Menschen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt. Und trotz der zuletzt positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, mit einem starken Abbau der Arbeitslosigkeit und Reduzierung der Arbeitslosenquote, bestehen lang andauernde Arbeitslosigkeit, Zugangsprobleme zum Arbeitsmarkt und Armutsgefährdung weiter. Insbesondere die Städte Mecklenburg-Vorpommerns sind dabei angabegemäß von resultierenden Segregations- und Polarisierungsprozessen betroffen. Vor diesem Hintergrund wird ein spezifisches Ziel abgeleitet: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes. Diesem soll in einer der Investitionsprioritäten begegnet werden: „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinden und Gebiete“. Im Fokus von Ziel 9 soll dabei die Förderung der Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung sowie die Ermöglichung einer aktiven Eingliederung und Teilhabe am beruflichen wie gesellschaftlichen Leben für die von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung gefährdeten Bevölkerungsgruppen stehen. Insbesondere der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und öffentlichen Gütern im Bildungsbereich sowie die Bedeutung der städtischen Zentren als regionale Bildungs-, Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandorte werden herausgestellt. Mit Blick auf die identifizierten Bedarfe scheint es folgerichtig, das thematische Ziel 9 mit dem abgeleiteten spezifischen Ziel und unterlegt mit einer Investitionspriorität zu adressieren.

Im OP-Entwurf sind die thematischen Ziele 6 und 9 im Rahmen eines thematisch kohärenten Ansatzes in der Prioritätsachse 4, einer gemeinsamen „Mischachse“, verortet. Dabei wird auch Bezug auf die territorialen Prioritäten der Partnerschaftsvereinbarung (Kapitel 4) genommen. Der geplante Mitteleinsatz beläuft sich auf 6,6 bzw. 10,1 Prozent (ohne technische Hilfe 6,9 bzw. 10,5 Prozent). Gemäß Angaben des OP-Entwurfs wird durch die Bündelung der thematischen Ziele 6 und 9 „eine gemeinsame strategische Stoßrichtung“ verfolgt und durch ihre Kombination „Wirkung und Effektivität der Investitionsprioritäten“ erhöht. Die gemeinsame strategische Stoßrichtung kann aus Gutachtersicht geteilt werden.

Dagegen ist keine spezifische Förderung von IuK-Technologien durch den EFRE im Rahmen des thematischen Ziels 2 vorgesehen. Ebenfalls kein Einsatz von EFRE-Mitteln ist für das thematische Ziel 5 geplant. Eine Ansteuerung der thematischen Ziele 7, 8 und 10 wird gleichfalls nicht angestrebt. Die Nicht-Belegung dieser Ziele ist nachvollziehbar und schlüssig; sie erfolgt, gemäß Angaben im OP, zudem im Sinne der thematischen Konzentration, um bei anderen Zielen eine höhere Sichtbar- und Wirksamkeit erzielen zu können. Es wird jeweils auf verwandte Förderbereiche verwiesen, wie z. B. die generelle Förderung von innovativen und zukunftsfähigen Technologien, zu denen auch IuK-Technologien zählen, sowie die Förderung der Nutzung von IuK-Technologien in Unternehmen bzw. den Beiträgen zur Priorität integratives Wachstum im Rahmen der thematischen Ziele 1, 3 und 6 und 9. Das thematische Ziel 11 findet im OP-Entwurf keine Erwähnung.

Für die Umsetzung der ausgewählten fünf thematischen Ziele in die Förderpraxis werden unter dem Oberziel der „Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen be“ insgesamt vier Prioritätsachsen¹⁷ mit jeweils einer oder mehreren Investitionsprioritäten definiert:

- » Prioritätsachse 1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
- » Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- » Prioritätsachse 3: Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen
- » Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

Durch die Zuordnung der fünf thematischen Ziele zu den vier Prioritätsachsen wird insgesamt ein konzentrierter und zielgenauer Einsatz der Mittel zur Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gewährleistet. Im Vergleich zur aktuellen Förderperiode ändert sich die Programmstrategie damit in ihren Grundzügen nicht, da auch die sozioökonomische Bedarfsanalyse grundsätzlich ähnliche Handlungsbedarfe identifiziert. Gleichzeitig reflektiert der OP-Entwurf einige Neuerungen gegenüber dem Förderzeitraum 2007–2013, mit dem Ziel, die neuen Auflagen der EU-Kommission umzusetzen und die Prioritäten von Europa 2020 stärker zu fokussieren. Die folgende Abbildung 3 illustriert zusammenfassend die Gesamtstruktur des Programmes nach thematischen Zielen, Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und spezifischen Zielen.

¹⁷ Die vier Prioritätsachsen werden durch die Technische Hilfe ergänzt.

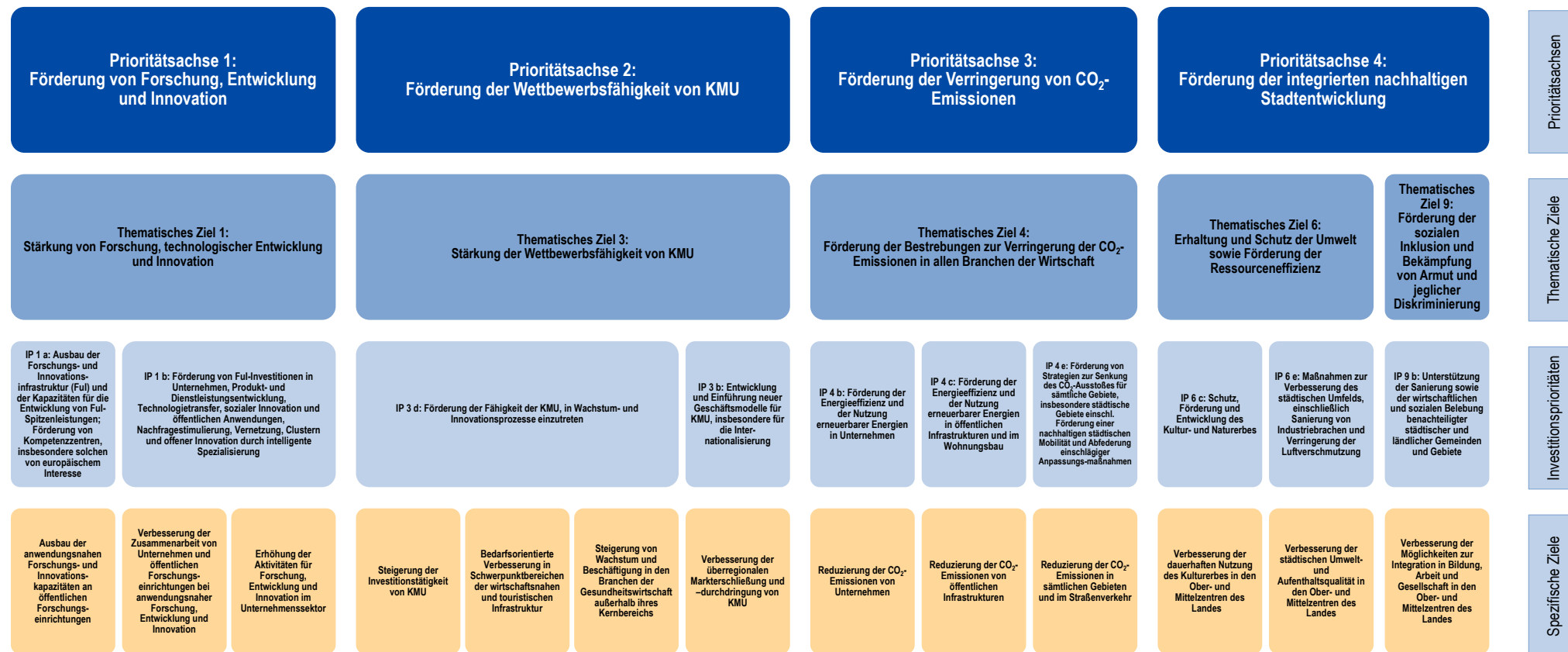


Abbildung 3. Gesamtstruktur/Zielsystem des Programms

3.2 Kohärenzanalyse

Im Rahmen der folgenden Kohärenzüberprüfung erfolgt sowohl eine Betrachtung der internen Kohärenz als auch der Kohärenz zu anderen Förderinstrumenten und Strategien. Im Rahmen der internen Kohärenzüberprüfung werden die Relationen der spezifischen Ziele jeder Prioritätsachse und zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen untersucht. Ziel ist es, entlang der strategischen Interventionslogik aufzuzeigen, inwieweit die spezifischen Ziele komplementär zueinander sind und sich mögliche Synergieeffekte ergeben.

Die externe Kohärenzüberprüfung stellt den Bezug zu anderen Förderinstrumenten und -strategien auf regionaler, nationaler sowie EU-Ebene her. Zudem wird untersucht, ob das EFRE-Programm den Einfluss anderer Politikbereiche und anderer Programme (einschließlich ESF, ELER) auf die erwarteten Ergebnisse berücksichtigt.

3.2.1 Interne Kohärenz des Programms

Eine systematische und übersichtliche Beurteilung der internen Kohärenz der Handlungsfelder ermöglicht eine Matrix, in der die spezifischen Ziele einander gegenübergestellt werden. Sie bietet die Möglichkeit, Zielkonflikte, Synergien, Komplementaritäten sowie Zielidentitäten abzubilden. Die Ergebnisse zur internen Kohärenz des untersuchten OP-Entwurfs werden anhand einer solchen Matrix untenstehend grafisch dargestellt:

- » „+“ : positive Synergieeffekte / Komplementaritäten durch Ergänzungen
- » „=“ : keine direkten Überschneidungen / keine Dopplungen oder Konflikte
- » „-“ : Gefahr eines Zielkonflikts

Folgende Seiten:

Abbildung 4. Innere Kohärenz

Spezifische Ziele	Ausbau der anwendungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen	Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation	Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor	Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU	Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur	Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs	Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von Unternehmen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im öffentlichen Straßenverkehr	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen	Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes	Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes	Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes
Ausbau der anwendungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen		+	+	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation	+		+	+	=	=	+	=	=	=	=	=	=
Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor	+	+		+	=	=	+	=	=	=	=	=	=
Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU	=	+	+		+	+	+	+	=	=	=	=	+
Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur	=	=	=	+		+	+	+	=	=	+	+	+
Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs	=	=	=	+	+		+	=	=	=	=	=	+

Spezifische Ziele	Ausbau der anwendungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen	Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation	Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor	Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU	Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur	Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs	Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von Unternehmen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im öffentlichen Straßenverkehr	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen	Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes	Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes	Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes
Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU	=	+	+	+	+	+		=	=	=	=	=	+
Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von Unternehmen	=	=	=	+	+	=	=		=	=	+	+	=
Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen	=	=	=	=	=	=	=	=		=	+	+	=
Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr	=	=	=	=	=	=	=	=	=		+	+	=
Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes	=	=	=	=	+	=	=	+	+	+		+	+
Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes	=	=	=	=	+	=	=	+	+	+	+		+
Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes	=	=	=	+	+	+	+	=	=	=	+	+	

Insgesamt fällt im Rahmen dieser Analyse auf, dass zwischen den Handlungsfeldern eine Reihe von Synergien, insbesondere zwischen den spezifischen Zielen der jeweiligen thematischen Ziele, identifiziert werden können. Dopplungen oder ausgeprägte Zielkonflikte können grundsätzlich nicht identifiziert werden.

Die ausgeprägtesten Synergien zwischen den thematischen Zielen ergeben sich aus Gutachtersicht zunächst zwischen den spezifischen Zielen mit Bezug auf die thematischen Ziele 1 und 3. Insbesondere die innovationsorientierten Maßnahmen der 1. Prioritätsachse sind darauf angelegt, Synergien miteinander zu erzeugen. Komplementarität ist aber auch zwischen den beiden Prioritätsachsen gegeben. Durch das Zusammenwirken der unterschiedlich fokussierten innovationsorientierten spezifischen Ziele ergeben sich Komplementaritäten hinsichtlich einer zielgerichteten Innovationsförderung. Innovationen sind zudem von zentraler Bedeutung für die insgesamt volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Sie treiben zum einen den technischen Fortschritt voran und wirken somit in Richtung von Produktivitätssteigerung, zum anderen wird durch Produktinnovation die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft gesteigert. Das Innovationsgeschehen gilt als Treiber für langfristiges Wirtschaftswachstum und leistet einen Beitrag zu Wohlstand und zur Schaffung von Arbeitsplätzen¹⁸. Umgekehrt ist die Innovationstätigkeit, vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen, stark von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig; beobachtet man die Entwicklung der Innovationsquote über die letzten Jahre, so werden Produktinnovationen überwiegend in Zeiten wachsender Nachfrage platziert.

Weitere Synergien, nämlich zwischen den spezifischen Zielen im Bereich der unternehmerischen Entwicklung und den spezifischen Zielen zur Infrastrukturentwicklung sowie der Aktivierung städtischer Lebens- und Wirtschaftsräume, sind ebenfalls evident. So können infrastrukturelle Verbesserungen wesentlich zur Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Eine Stärkung unternehmerischer Wettbewerbsfähigkeit trägt im Gegenzug zur Stärkung städtischer Wirtschaftsräume / Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren bei. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass zwischen diesen beiden grundlegenden Zielen immer eine gewisse Spannung bestehen bleiben wird. Denn einerseits geht es um die spezifische Förderung der Schwachen (Disparitätenausgleich), andererseits aber auch um die Förderung der bereits Starken, um die innovativen Potenziale und die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen. Allerdings werden beide Aspekte aus Gutachtersicht stimmig im OP-Entwurf berücksichtigt.

¹⁸ Zimmermann, Volker (2009): The Impact of Innovation on Employment in Small and Medium Enterprises with Different Growth Rates. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 229, Heft 2+3, S. 313–326. In: KfW Bankengruppe (2010): KfW Research Standpunkt. Innovation und Konjunktur. Nr. 4, Juni 2010.

Auch Synergien zwischen der Unterstützung nachhaltiger Energiepolitik und Klimaschutz im thematischen Ziel 4 mit den spezifischen Zielen der thematischen Ziele 1 und 3 für die Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit können auf Basis der Herleitung und Erklärung im OP-Entwurf grundsätzlich nachvollzogen werden.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass die innere Kohärenz der Förderstrategie auf Basis der Analyse unter Berücksichtigung der o. g. Anmerkung als gegeben eingestuft werden kann. Zwischen den spezifischen Zielen innerhalb der jeweiligen thematischen Ziele sowie auch zwischen den thematischen Zielen ergeben sich Synergien. Substanzielle Zielkonflikte können nicht identifiziert werden. Die Verfolgung der spezifischen Ziele ergibt somit grundsätzlich positive Beiträge auch in Richtung anderer spezifischer Ziele. Da die spezifischen Ziele wiederum in einem eindeutigen Zusammenhang zum gemeinsamen Oberziel stehen, weist das Zielsystem somit eine stimmige hierarchische Struktur auf und kann als kohärent eingestuft werden¹⁹.

3.2.2 Externe Kohärenz des Programms

Die EFRE-Förderung ist eingebettet in einen Kontext aus bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Reformprogrammen. Um die Wirkung zu optimieren und Zielkonflikte auszuschließen, sollten die geplanten Ansätze des EFRE sowie die weiteren europäischen, nationalen und landespolitischen Programme kohärent zueinander in ihren Strategien und Zielsetzungen ausgerichtet sein. Wie bereits erwähnt, wird in der kommenden Förderperiode gemäß Vorgaben der EU-Kommission besonderes Gewicht auf entsprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte gelegt. Ein weiteres zentrales Element der Bewertung ist daher die Beurteilung der äußeren Kohärenz der Strategie. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Beantwortung der Frage, ob sich der vorliegende OP-Entwurf in die relevanten Förderinstrumente und Strategien auf regionaler, nationaler sowie EU-Ebene einpasst und ob komplementäre Ansatzpunkte zu anderen Politikbereichen und Programmen (einschließlich ESF, ELER) bestehen. Kohärenz bedeutet dabei nicht, dass eine vollständige Deckungsgleichheit vorliegen muss, sondern dass eine gemeinsame und einheitliche Stoßrichtung erkennbar sein sollte.

Die Bewertung der externen Kohärenz im Kontext des hiesigen OP-Entwurfs kann sich auf umfangreiche und fundierte Textpassagen zur Einbettung in den europäischen, nationalen und landespolitischen Kontext und Anknüpfung an die dort identifizierten Herausforderungen und Ziele stützen. Somit lässt sich festhalten, dass sowohl die übergeordneten europäischen als auch die nationa-

¹⁹ Für weitere Informationen zu den Investitionsprioritäten sowie den darunter verfolgten Maßnahmen siehe 3.3.

len/landespolitischen Leitlinien und Programme angemessen berücksichtigt sind und die Förderung darüber hinaus auch in Bezug der allgemeinen integrierten Ansätze für die territoriale Entwicklung gesetzt wird. Es wird, wie erwähnt, wiederholt Bezug auf den europäischen (u. a. Kernziele der Europa 2020-Strategie, Leitlinien und -aktionen des GSR, Verordnungen), nationalen (u. a. Nationales Reformprogramm und länderspezifische Empfehlungen²⁰) und landespolitischen (u. a. Koalitionsvereinbarung, Landesstrategien, Landesraumentwicklungsprogramm, Regionale Innovationsstrategie Mecklenburg-Vorpommerns für eine intelligente Spezialisierung, gleichstellungspolitische Zielsetzungen der Landesregierung, Fachkräftebündnis, das Regionale Förderprogramm im Rahmen der GRW-Förderung, die Tourismuskonzeption, den Masterplan Gesundheitswirtschaft, Landesstrategie Biodiversität, Energieland 2020 und Aktionsplan Klimaschutz) Rahmen genommen.

Auf dieser Basis wird die Förderstrategie im Einklang mit den Kernzielen der Europa 2020-Strategie, den damit verbundenen integrierten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien, den Leitaktionen des GSR, den Zielen des Nationalen Reformprogramms und länderspezifischen Empfehlungen, den landespolitischen Schwerpunktsetzungen und Erfahrungen aus der Förderperiode 2007–2013 sowie innerhalb des Raums, der durch die 11 thematischen Ziele des GSR aufgespannt wird, abgeleitet. Eine inhaltliche und strategische Kohärenz der ausgewählten Ziele des OPs mit den bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik kann somit festgestellt werden. Auf den entsprechenden Rahmen wird dabei nicht nur bei der Ableitung der zu fördernden Bereiche eingegangen, sondern auch bei der Erklärung, warum andere Bereiche *nicht* gefördert werden (siehe auch Verweis ELER unten). So wird u. a. darauf hingewiesen, dass das thematische Ziel 5 zwar nicht in das OP aufgenommen wird, die Landesregierung sich im Rahmen verschiedener anderweitiger Initiativen aber bereits mit Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels beschäftigt, welche im Rahmen landespolitischer Fachkonzepte finanziert werden.

Hinsichtlich der Koordination zwischen den GSR-Fonds ist für die kommende Förderperiode eine stärkere Harmonisierung der Förderaktivitäten über die verschiedenen Programme hinweg vorgesehen. Der OP-Entwurf erwähnt, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Koalitionsvereinbarung unter dem Motto „Mecklenburg-Vorpommern – Zukunft aus eigener Kraft“ bereits einen gemeinsamen Handlungsrahmen für den Einsatz der GSR-Fonds im Land abgesteckt hat. Die Programme des EFRE, ESF und ELER in Mecklenburg-Vorpommern verfolgen demnach mit ihren Maßnahmen gemeinsam die thematischen Ziele des GSR in einem integrierten strategischen Ansatz; der EFRE fokussiert dabei vereinbarungsgemäß vor allem auf Unternehmen und die Träger von Infrastrukturen. So wolle man die „bewährte „Arbeitsteilung der Strukturfonds auch in der För-

²⁰ Nähere Ausführungen zur Partnerschaftsvereinbarung sollen angabegemäß in einem weiter fortgeschriebenen OP-Entwurf erfolgen.

derperiode 2014–2020“ fortsetzen. In dieser Hinsicht wird u. a. erwähnt, dass die Ziele 8 und 10 nicht unmittelbar Gegenstand der EFRE-Förderung seien, sondern im Fokus des ESF stehen werden – um so eine deutliche Kohärenz zwischen den Fonds herzustellen (während der ESF nicht direkt die thematischen Ziele der Prioritäten intelligentes und nachhaltiges Wachstum adressiert). Auch auf die Arbeitsteilung mit dem ELER wird verwiesen, insbesondere hinsichtlich des thematischen Ziels 2 (IKT), in dem die Förderung nicht mit EFRE-Mitteln erfolgen soll, da diese in den Einsatzbereich des ELER fallen.

Bei bestimmten thematischen Zielen, Investitionsprioritäten und Maßnahmen ergeben sich jedoch, trotz aller Abgrenzung, auch Berührungspunkte, die auch im OP-Entwurf ausgeführt und ausführlich erläutert werden. Auf der strategischen Ebene ist dies, so die Aussage, auch gewollt, um ein synergetisches Zusammenwirken zu ermöglichen. Dem wird u. a. dadurch Ausdruck verliehen, dass mit dem ESF ein gemeinsames Oberziel der „Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“ verfolgt wird. Allerdings ergeben sich daraus gleichzeitig klare Anforderungen an eine Abgrenzung in fördertechnischer Hinsicht bei der Programmumsetzung. Förderbereiche, in denen es gemäß OP-Entwurf Berührungspunkte gibt, sind in Abbildung 5 dargestellt.

Folgende Seite:

Abbildung 5. Kohärenz mit den anderen Fonds

	EFRE-Prioritätsachsen			
	Prioritätsachse 1	Prioritätsachse 2	Prioritätsachse 3	Prioritätsachse 4
ESF	ESF-Einsatz soll mit der Weiterbildung von Beschäftigten, der Qualifizierung und Beratungsleistungen für Existenzgründer/innen und KMU, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für exzellente Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen die EFRE-Fördergegenstände ergänzen	EFRE-Ansätze sollen durch im ESF geplante Maßnahmen im Bereich Übergang Schule–Beruf zur Unterstützung von KMU bei der Fachkräftegewinnung ergänzt werden		EFRE-Ansätze sollen durch im ESF geplante Maßnahmen im Bereich Übergang Schule–Beruf zur Unterstützung von KMU bei der Fachkräftegewinnung sowie zur Förderung der Eingliederung von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt / Stärkung der sozialen Teilhabe ergänzt werden EFRE flankiert mit seinen Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Verbesserung öffentlicher Infrastrukturen u. a. die Ansätze zur Reduzierung des Anteils von Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss oder auch zur Verbesserung der Mobilität von Eltern in den thematischen Zielen 8 und 10 des ESF
ELER	Förderung von FuE-Produkten im Zusammenhang mit Anhang-I-Produkten aus dem EFRE ausgenommen; in den dem FuE-Prozess vor- und nachgelagerten Phasen kann eine Förderung von Betrieben aus der Land- und Ernährungswirtschaft aus dem ELER erfolgen	Aus ELER-Mitteln werden Unternehmen aus dem Bereich der Erzeugung von landwirtschaftlichen Rohprodukten und Produkten der ersten Verarbeitungsstufe gefördert; ELER flankiert zudem touristische Maßnahmen durch Förderung von investiven und nicht-investiven Vorhaben im Rahmen kleiner touristischer Infrastruktureinrichtungen und -angebote zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum	Abgrenzung der beiden Fonds erfolgt durch den Raumbezug und einen unterschiedlichen Kreis von Zuwendungsempfängern; ELER-Förderung beschränkt sich auf Kommunen im ländlichen Raum	Außerhalb des im LEP festgelegten Kreises von städtischen Zentren fokussiert sich ELER auf Investitionsvorhaben im Rahmen der Stadt- bzw. Dorfentwicklung in den Gemeinden des ländlichen Raums

Überschneidungen sollen somit durch „eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten und klar festgelegte Abgrenzungskriterien zwischen den Programmen und Maßnahmen (z. B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art)“ sowie darüber hinaus eine „ressortübergreifende Abstimmung von Förderrichtlinien“ zur Programmumsetzung vermieden werden. Die laufende enge Abstimmung in der Programmumsetzung soll zudem durch die Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde sowie eines gemeinsamen Begleitausschusses für EFRE, ESF und ELER sichergestellt werden.

Auch mit den ETZ-Programmen soll eine enge Abstimmung und Koordination gewährleistet werden; die größte Kohärenz wird hier für die Bereiche der Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz erwartet. Dabei ist für den EFRE u.a. eine investive Begleitung von ETZ-Projekten denkbar. Bereits in der Programmvorbereitung wurde diese Abstimmung und Koordination durch interministerielle Arbeitsgruppen und in der Programmumsetzung soll dies weiterhin durch wechselseitige Teilnahme an den jeweiligen Begleitausschüssen sichergestellt werden.

Darüber hinaus wurde, gemäß OP-Entwurf, im Rahmen der Programmentwicklung die Kohärenz der geplanten Fördergegenstände zu bestehenden weiteren Förderangeboten auf Bundes- und Landesebene geprüft. Ferner findet im OP-Entwurf eine Überprüfung statt, inwieweit identifizierte Bedarfe bereits durch ausgewählte EU-Finanzierungsinstrumente/Förderprogramme abgedeckt werden (u. a. Horizont 2020, LIFE-Programm, COSME). Im Ergebnis, so das Fazit im OP-Entwurf, passen sich die vorgesehenen Fördergegenstände kohärent in die Gesamtförderlandschaft ein, d. h. es werden mit ihnen teils „Förderlücken geschlossen“, teils werden bestehende Instrumente „ergänzt und verstärkt“. Mit Blick auf die Finanzinstrumente wird die Kohärenz auch Gegenstand der für die Finanzinstrumente erforderlichen spezifischen Ex-ante-Bewertung sein.

Zusammenfassend kann somit konstatiert werden, dass die Einbettung und Kongruenz der Programmstrategie im Hinblick auf bestehende europäische, nationale und regionale Strategien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Reformprogramme insgesamt plausibel und detailliert dargestellt wird und aus Gutachtersicht nachvollzogen werden kann.

3.3 Interventionslogik des Programms und der Prioritätsachsen

Bei der Bewertung der Interventionslogik steht die Rekonstruktion der spezifischen und thematischen Ziele hin zu den Fördermaßnahmen bzw. den gleichen Weg zurück – die Verkettung von Maßnahmen, Output, Ergebnissen hin zu Wirkungen – im Fokus der Analysen. In der Bewertung werden die Gesamtarchitektur sowie jede Prioritätsachse gesondert daraufhin untersucht, inwiefern die Maßnahmen geeignet sind, den Output zu bewirken und, ob externe Faktoren existieren, welche die beabsichtigten Ergebnisse beeinflussen könnten. Ausgehend von den thematischen Zielen sind die Bewertung der gewählten Investitionsprioritäten sowie die Beantwortung der Frage, ob die Investitionsprioritäten die spezifischen Ziele erreichen können, das Ziel der Analyse. Ein weiterer Aspekt der Analyse ist die Beschreibung der Maßnahmen, einschließlich der voraussichtlichen wesentlichen Zielgruppen und Zuwendungsempfänger. Zudem wird untersucht, ob die Art der finanziellen Unterstützung begründet und nachvollziehbar ist.

Den vier Prioritätsachsen sind im gegenwärtigen OP-Entwurf jeweils ein bzw. zwei thematische Ziele (Prioritätsachse 4 – Ziel 6 und 9) zugeordnet. Die spezifischen Ziele setzen unterhalb der thematischen Ziele an, sollen einen Beitrag zur Erreichung der thematischen Ziele und somit auch zur Erreichung des Oberziels „Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“ leisten. Zur weiteren Konkretisierung dienen die Investitionsprioritäten. So wurden für jedes thematische Ziel jeweils ein bis drei Investitionsprioritäten ausgewählt. In jeder dieser Investitionsprioritäten werden thematisch verbundene Maßnahmen gebündelt. Es kann grundsätzlich festgehalten werden, dass diese Interventionslogik nachvollziehbar aufgebaut ist. In den nächsten Abschnitten erfolgt eine detaillierte Betrachtung auf Ebene der einzelnen Prioritätsachsen.

3.3.1 Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 1

Thematisches Ziel der Prioritätsachse 1 ist die „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“.

Abbildung 6 zeigt, welche drei spezifischen Ziele für die zwei Investitionsprioritäten gewählt wurden und die Maßnahmen, die zu ihrer Erreichung vorgesehen sind, sowie die entsprechenden Ergebnisindikatoren.



Abbildung 6. Prioritätsachse 1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Grundsätzlich wird schlüssig dargelegt, dass ein Bedarf für eine Förderung besteht, und Bezug auf die entsprechenden Daten der sozioökonomischen Analyse genommen. Die spezifischen Ziele formulieren drei wichtige Ziele in diesem Bereich: Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen, entsprechende Aktivitäten im Unternehmenssektor sowie Verbesserung der Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche. Die gewählten Maßnahmen scheinen im Rahmen der jeweiligen Investitionspriorität prinzipiell geeignet, zur Erreichung der spezifischen Ziele beizutragen. Im Folgenden wird dies detailliert auf Ebene der einzelnen Investitionsprioritäten dargestellt. Für die weiteren Prioritätsachsen wird im Folgenden analog verfahren.

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Die gewählten Maßnahmen erscheinen prinzipiell geeignet zur Erreichung des spezifischen Ziels „Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen“ beizutragen. Die sozioökonomische Analyse zeigt auf, dass die FuE-Ausgaben im öffentlichen Sektor für Mecklenburg-Vorpommern etwas über dem deutschen Durchschnitt liegen, aber „trotz des erreichten Ausbaustands bei den FuE-Kapazitäten an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bleibt die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen FuE-Einrichtungen und Unternehmen verbesserungsbedürftig. Die öffentlich finanzierte FuE erfolgt an vielen Einrichtungen relativ losgelöst von der Wirtschaft“.

In Bezug auf die Maßnahmen „Förderung der Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ und „Förderung von Kompetenzzentren“ wird schlüssig dargestellt, wie hier anwendungsbezogene Forschungs- und Innovationskapazitäten ausgebaut werden sollen, welche der Wirtschaft zugutekommen. Es erfolgt eine Benennung der Zielgruppen (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) und Förderart. Auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen erscheinen die benannten Zielgruppen und Förderart plausibel.

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation [...]

Im Bereich dieser Investitionspriorität sollen die folgenden zwei spezifischen Ziele verfolgt werden:

- » Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor
- » Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Das spezifische Ziel „Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor“ setzt unmittelbar an den in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Defiziten an, nämlich der geringen FuE-Beteiligung und Innovationsaktivität der Wirtschaft.

Es sollen zur Erreichung des spezifischen Ziels die zwei folgenden Maßnahmen eingesetzt werden:

- » Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen
- » Förderung von Wagnis- und Mezzanine-Kapital für Existenzgründungen und KMU

In Bezug auf die erste Maßnahme wird ihr Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels nachvollziehbar dargelegt, denn die Förderung setzt Anreize zur Erhöhung der FuE-Tätigkeit der Unternehmen und somit auch ihrer FuE-Aufwendungen (Ergebnisindikator). Zielgruppen und Förderart werden benannt. Hinsichtlich der Maßnahme „Förderung von Wagnis- und Mezzanine-Kapital für Existenzgründungen und KMU“ wird erläutert, wie diese Maßnahme zur Erreichung des spezifischen Ziels beitragen soll. Die Zielgruppe wird schlüssig auf jene Existenzgründer und -gründerinnen beschränkt, welche innovative Vorhaben realisieren möchten. Es ist geplant, Unternehmen Wagnis- und Mezzanine-Kapital zur Verfügung zu stellen. Beispielhaft werden hierfür offene und stille Beteiligungen sowie Wandel- und Nachrangdarlehen genannt. Es wird auch angeführt, dass die Rückflüsse aus Veräußerungen und Darlehen²¹ in die Unterstützung von Unternehmen der Zielgruppe reinvestiert werden sollen.

Auch das spezifische Ziel „Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation“ setzt direkt an den in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Defiziten an, nämlich der geringen FuE-Beteiligung und Innovationsaktivitäten der Wirtschaft sowie dem mangelhaften Transfers des an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhandenen Wissens in die Wirtschaft. Folgende drei Maßnahmen sollen zur Erreichung dieses spezifischen Ziels beitragen:

- » Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben bei Forschung, Entwicklung und Innovation
- » Förderung von technologieorientierten Netzwerken und Kommunikationsplattformen
- » Förderung von Schutzrechtsaktivitäten und ihrer wirtschaftlichen Verwertung

Durch die Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben soll die einzelbetriebliche FuE-Förderung um eine Maßnahme ergänzt werden, welche zusätzlich Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte fördert, welche im Verbund mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft

²¹ Wie in Kapitel 3.2.2 bereits erwähnt, wird parallel eine weitere Ex-ante-Betrachtung mit Blick auf die gewählten Finanzinstrumente von einem anderen Gutachter durchgeführt. Somit wird hier und in der folgenden Betrachtung der einzelnen Prioritätsachsen nicht explizit auf die gewählten Finanzinstrumente eingegangen.

durchgeführt werden. Die Maßnahme scheint somit prinzipiell geeignet, um zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen beizutragen. Als Zielgruppe der Förderung werden Unternehmen sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in MV benannt. Auch die gewählte Förderart (Zuschüsse) wird erläutert.

Mit der Maßnahme „Förderung von technologieorientierten Netzwerken und Kommunikationsplattformen“ soll die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure im „vorwettbewerblichen Bereich“ gefördert werden. Es wird hier angemerkt, dass Netzwerke und Kommunikationsplattformen „eine Vorstufe zur Entwicklung von gemeinsamen Forschungsprojekten“ seien. Der OP-Entwurf enthält auch hier eine Beschreibung der Förderart sowie der Zielgruppen. Im Rahmen der Maßnahme „Förderung von Schutzrechtsaktivitäten und ihrer wirtschaftliche Verwertung“ soll ein Patentinformationssystem aufgebaut werden, das eine verbesserte Informationsgrundlage für Unternehmen und Forschungseinrichtungen schaffen soll. Zielgruppen und Förderart werden benannt.

3.3.2 Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 2

Das thematische Ziel der Prioritätsachse 2 „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ ist die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“.

Abbildung 7 zeigt, welche drei spezifischen Ziele für die zwei Investitionsprioritäten gewählt wurden, die Maßnahmen, die zu ihrer Erreichung vorgesehen sind sowie die entsprechenden Ergebnisindikatoren.

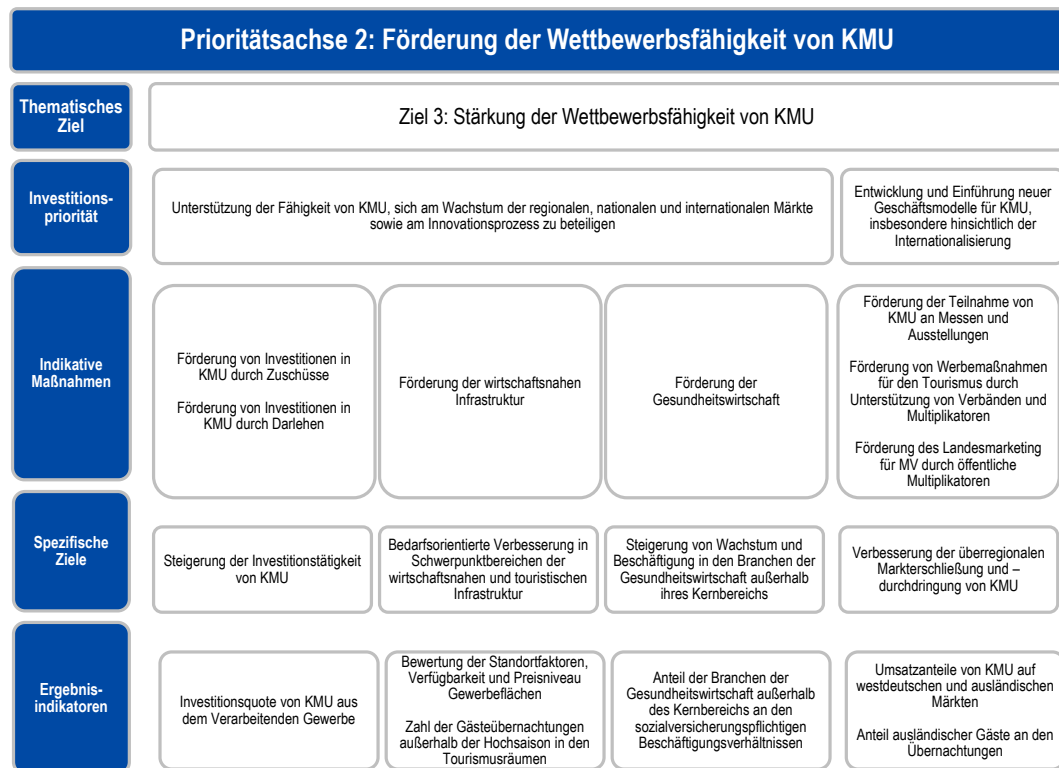


Abbildung 7. Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Drei spezifische Ziele wurden für die Investitionspriorität festgelegt. Das spezifische Ziel „Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU“ soll zur Steigerung der Produktivität und somit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU beitragen. Folgende zwei Maßnahmen sollen zur Erreichung des spezifischen Ziels beitragen:

- » Förderung von Investitionen in KMU durch Zuschüsse
- » Förderung von Investitionen in KMU durch Darlehen

Um Investitionshemmnisse zu überwinden und die Eigenkapitalsituation von KMU zu verbessern, werden im Rahmen der ersten Maßnahme Zuschüsse zu Investitionen, im Rahmen der zweiten Maßnahme Darlehen für unterschiedliche Investitionen vergeben. Es wird schlüssig begründet, wie diese Zuschüsse bzw. Darlehen zu einer Steigerung der Investitionstätigkeit der KMU führen können und wie hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit von KMU gestärkt wird. Grundsätzlich ist die Inter-

ventionslogik nachvollziehbar dargestellt. Auch die Kombination von Zuschüssen und Darlehen wird schlüssig begründet und für sinnvoll erachtet.

Durch das spezifische Ziel „Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur“ soll, komplementär zur Investitionsförderung für KMU, Infrastruktur verbessert und somit eine Voraussetzung zur Steigerung von Produktivität und somit Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Zur Erreichung dieses Ziels soll die Maßnahme „Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur“ beitragen. Dabei fällt auf, dass im Rahmen dieser Maßnahme viele unterschiedliche Vorhaben und Branchen gefördert werden sollen. Grundsätzlich sind die geplanten Vorhaben zur Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur geeignet, auch Zielgruppen und Förderarten werden ausgeführt.

Das dritte spezifische Ziel der Investitionspriorität „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ ist die „Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs“. Die Gesundheitswirtschaft, als eine der wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbranchen in Mecklenburg-Vorpommern, birgt für KMU ein besonderes Wachstumspotential. Mit Hilfe der Maßnahme „Förderung der Gesundheitswirtschaft“ sollen die Vernetzung der Akteure der Gesundheitswirtschaft außerhalb der Kernbereiche gefördert, Clusterstrukturen verbessert und (internationale) Marketingmaßnahmen durchgeführt werden. Durch diese Maßnahmen sollen die Beschäftigung und das Wachstum der Branche gesteigert werden. Die Herleitung der Maßnahme, ihr Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels sowie zum thematischen Ziel der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU werden nachvollziehbar dargestellt.

Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Zur Erreichung des thematischen Ziels „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ wurde diese weitere Investitionspriorität gewählt. In ihrem Rahmen soll das spezifische Ziel der „Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU“ gefördert werden. Zur Erreichung dieses Ziels sind drei Maßnahmen geplant, die alle im weiteren Sinne an der (international) besseren Vermarktung von Mecklenburg-Vorpommern ansetzen.

Die Maßnahme „Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen“ fördert dabei KMU direkt in Form von Zuschüssen zu Messeauftritten, um deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und zur Verbesserung der überregionalen Markterschließung beizutragen. Die Maßnahmen „Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus durch Unterstützung von Verbänden und Multi-

plikatoren“ und „Förderung des Landesmarketings für Mecklenburg-Vorpommern durch öffentliche Multiplikatoren“ richten sich hingegen an Tourismusverbände und das Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern, welche durch Messebesuche, unterschiedlichste Marketingkampagnen etc. das Bundesland bzw. bestimmte Marktsegmente wie den Tourismusbereich bewerben. Die Förderung dieser Marketingaktivitäten soll bei der Markterschließung und -durchdringung von KMU sowie auch bei der Erhöhung des Marktanteils von KMU im Tourismusgewerbe bei auswärtigen bzw. ausländischen Gästen beitragen.

Die Maßnahmen haben somit praktisch ausschließlich Marketingmaßnahmen zum Inhalt. Grundsätzlich sind diese geeignet, um zur „Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU“ und damit zur Wettbewerbsfähigkeit von KMU beizutragen.

3.3.3 Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 3

Das thematische Ziel der Prioritätsachse 3 ist die „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“.

Abbildung 8 fasst die verfolgten spezifischen Ziele, die gewählten Investitionsprioritäten und geplanten Maßnahmen sowie die gewählten Ergebnisindikatoren zusammen.

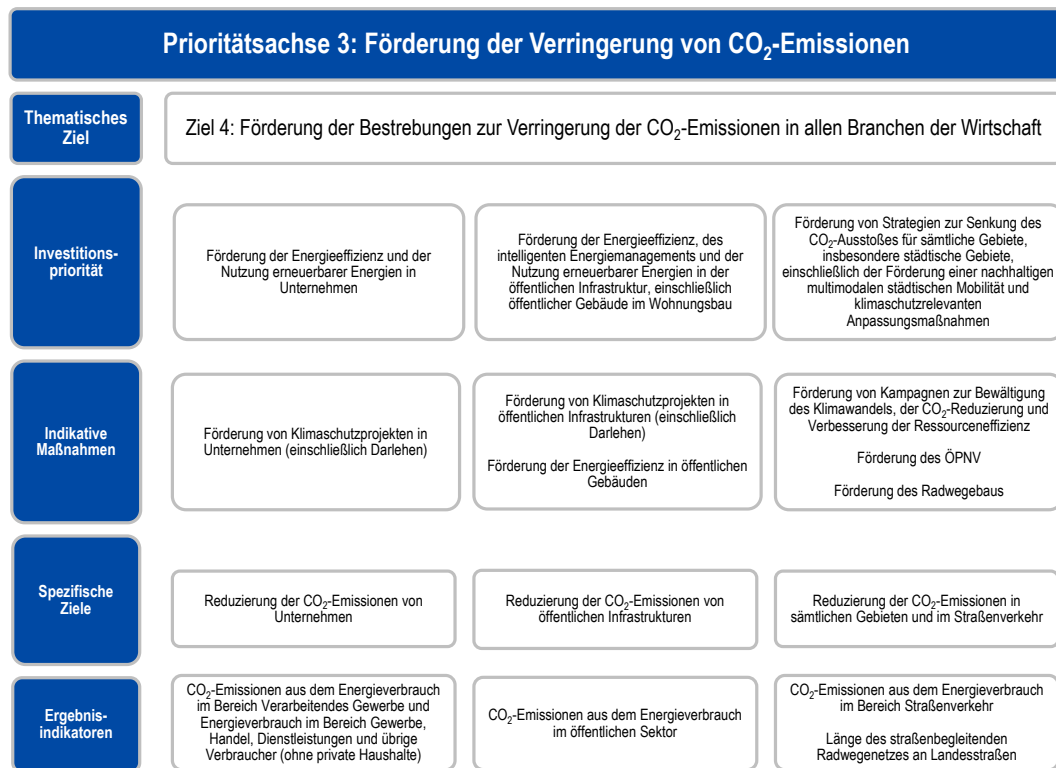


Abbildung 8. Prioritätsachse 3: Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen

Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Das für die Investitionspriorität „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ gewählte spezifische Ziel ist die „Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen“. Im Rahmen der gewählten Maßnahme „Förderung von Klimaschutzprojekten in Unternehmen (einschließl. Darlehen)“ werden Klimaschutzprojekte in Unternehmen gefördert, die der direkten oder indirekten CO₂-Einsparung dienen.

Als Zielgruppe dieser Maßnahme werden Unternehmen (vornehmlich KMU) und als Förderarten werden Zuschüsse und Darlehen benannt. Diese Auswahl ist nachvollziehbar.

Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Das unter der Investitionspriorität „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau“ gefasste spezifische Ziel ist die „Reduzierung der CO₂-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen“. Es sollen zwei Maßnahmen zur Erreichung des spezifischen Ziels eingesetzt werden:

- » Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen (einschließl. Darlehen)
- » Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden

Während die erste Maßnahme Projekte fördert, die bei der Erschließung von Energieeinsparpotenzialen unterstützen, und sich an Kommunen richtet, werden durch die zweite Maßnahme nachhaltige energiesparende Baumaßnahmen im Landesbau der Landesverwaltung MV gefördert. Grundsätzlich scheinen die Maßnahmen geeignet. Für die Maßnahme „Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“ werden allerdings keine Angaben bezüglich der Förderart gemacht. Es bleibt also offen, wie die Förderung genau erfolgen soll. In Bezug auf die Maßnahme „Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen (einschließl. Darlehen)“ werden als Förderarten Zuschüsse und Darlehen benannt.

Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Im Bereich der Investitionspriorität „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen“ sollen Maßnahmen gefördert werden, welche der Erreichung des spezifischen Ziels „Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr“ dienen.

Die drei gewählten Maßnahmen sind:

- » Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO₂-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz
- » Förderung des ÖPNV
- » Förderung des Radwegebaus

Im Rahmen der ersten Maßnahme soll Informationsdefiziten hinsichtlich des Themas Klimaschutz bei Unternehmen, Bürgern oder auch Vereinen durch Kampagnen entgegengewirkt werden. Als Zielgruppe werden im OP-Entwurf nur die Zielgruppen der Informationskampagnen benannt. Zur Beschreibung der Förderart heißt es: „die Umsetzung erfolgt einerseits durch direkte Auftragsvergabe des Landes und andererseits durch die Gewährung von anteiligen Zuschüssen zu Projektkosten.“

Im Rahmen der Maßnahme „Förderung des ÖPNV“ sollen verschiedene Aktivitäten, die zur Stärkung des ÖPNV beitragen, gefördert werden. Diese Stärkung, so wird argumentiert, soll zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich beitragen und somit einen direkten Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels liefern. Diese Begründung kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Die Zielgruppe sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Unternehmen, die Leistungen im ÖPNV erbringen. Die Förderung soll durch die anteilige Unterstützung der Projektkosten in Form von Zuschüssen erfolgen.

Die Maßnahme „Förderung des Radwegebaus“ verfolgt das Ziel, durch den Aus- und Neubau von Radwegen an Straßen den emissionsarmen Radverkehr am gesamten Verkehrsaufkommen zu erhöhen und somit zur Vermeidung von Pkw-Fahrten beizutragen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels „Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr“ erfolgen. Als Zielgruppe der Förderung werden Gebietskörperschaften des Landes, in deren Zuständigkeit der Aus- und Neubau von Radwegen fällt, benannt. Es sollen die Bauausgaben für Radwege inklusive Grunderwerb gefördert werden.

3.3.4 Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 4

In Prioritätsachse 4 „Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung“ sind zwei thematische Ziele angesiedelt. Zum einen „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“; zum anderen die „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“.

Abbildung 9 fasst die verfolgten spezifischen Ziele, die gewählten Investitionsprioritäten und geplanten Maßnahmen sowie Ergebnisindikatoren zusammen. Durch die Kombination der beiden thematischen Ziele sollen Synergieeffekte bei der nachhaltigen Stadtentwicklung genutzt werden und eine Bündelung der Handlungsbereiche flexibel ermöglicht werden.



Abbildung 9. Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Im Rahmen der Investitionspriorität „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ wird das spezifische Ziel der „Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes“ verfolgt.

Mit Hilfe der Maßnahme „Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren“ werden kulturelle, historische Baudenkmäler und andere historisch wertvolle Gebäude, für die nachvollziehbare (Nach-)Nutzungskonzepte existieren, gefördert. Auch die Wegeverbindung zu diesen Objekten kul-

turellen Erbes ist förderfähig. Die Maßnahme leistet insofern einen Beitrag zum spezifischen Ziel, da sie entsprechende Kulturgüter schützt sowie zur integrierten Stadtentwicklung beiträgt.

Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminierungsmaßnahmen

Im Rahmen dieser Investitionspriorität wird die „Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes“ verfolgt. Dabei soll die weitergehende Vermeidung von Bodenversiegelungen angestrebt und der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke reduziert werden, was zu einer Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität führen soll.

Dies soll durch die Maßnahme „Förderung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren“ erreicht werden. Dabei werden u. a. die Erschließung und Entwicklung von Brachflächen, die Wiedernutzbarmachung von Gebäudeleerständen, Vorhaben zur Verminderung des Umgebungslärms und diverse andere Vorhaben im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung gefördert. Der Beitrag der Maßnahme zum spezifischen Ziel sowie generell zu „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ wird nachvollziehbar dargestellt.

Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Im Rahmen dieser Investitionspriorität wird die „Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes“ gefördert. Da die sozialen, demografischen und bildungsbezogenen Probleme schwerpunktmäßig in den Ober- und Mittelzentren auftreten, konzentriert sich die Förderung auf diese Bereiche.

Es wird nachvollziehbar dargestellt, wie durch die Maßnahme „Förderung von städtischen Infrastrukturen im Handlungsfeld Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren“ diese Probleme durch Investitionen in die städtische Infrastruktur, insbesondere in die Bereitstellung von sozialer und bildungsbezogener Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, angegangen werden sollen. Durch die

Maßnahme soll die Fähigkeit zu Integration in Bereiche des beruflichen und gesellschaftlichen Lebens erhöht werden. Zielgruppen und Förderarten sind nachvollziehbar beschrieben.

3.3.5 Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse Technische Hilfe

Prioritätsachse 5 hat die technische Hilfe zum Gegenstand. Das spezifische Ziel, das mit der technischen Hilfe verfolgt wird, ist die „Sicherstellung der effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Erreichung dieses spezifischen Ziels soll durch die gezielte Unterstützung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen aus den Mitteln der technischen Hilfe sichergestellt werden.

Die folgenden zwei Maßnahmen dienen der Umsetzung, wobei diese jeweils mehrere Maßnahmen zum Gegenstand haben:

- » Maßnahmen für die Sicherstellung der effizienten Umsetzung
- » Maßnahmen für die Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit

Durch die Maßnahmen für die Sicherstellung der effizienten Umsetzung soll sichergestellt werden, dass alle Phasen, also die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Kontrolle, Prüfung und Bewertung der Interventionen des EFRE den formulierten Anforderungen auf Landes- und EU-Ebene entsprechen sowie dass diese ordnungsgemäß durchgeführt werden. Dabei soll auch unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.

Die entsprechenden geplanten Maßnahmen werden nachvollziehbar dargestellt. Die Maßnahmen für die Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit umfassen insbesondere die Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen. Diese sollen die EFRE-Förderung und die einzelnen Maßnahmen sowohl bei den Zielgruppen als auch bei den Partnern und Akteuren im Land bekannt machen und über diese informieren.

3.4 Berücksichtigung der Querschnittsziele

In Bezug auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele gilt es in dieser Ex-ante-Evaluierung zu untersuchen, in welcher Hinsicht von dem Programm Beiträge in dieser Richtung zu erwarten sind, d. h.: Wie wurden diese Ansätze umgesetzt und sind klare Ziele und Maßnahmen geplant? Ein weiterer Aspekt kann bzw. soll sein, wie die Querschnittsperspektiven auf der Umsetzungsebene sichergestellt werden sollen (z. B. Auswahl-, Monitoring- und Evaluierungsprozesse). Die drei folgenden Querschnittsziele wurden für die Programme der GSR-Fonds festgelegt und müssen im OP berücksichtigt werden:

- » Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- » Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
- » Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Dabei gilt es laut Artikel 7 und 8 der Dachverordnung sicherzustellen, dass die Querschnittsziele „[...] bei der Vorbereitung und Umsetzung [...]“ gefördert werden. Es sind laut Artikel 87 der Dachverordnung spezifische Maßnahmen, die während der Vorbereitung unternommen wurden, um die drei Querschnittsziele zu berücksichtigen, auszuführen. Des Weiteren wird durch Artikel 87 bestimmt, dass jedes OP auch eine Beschreibung seines Beitrags „zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben“ enthalten muss. Es sollte insbesondere erkennbar sein, dass die Querschnittsziele in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln berücksichtigt wurden. Ebenfalls sollte dargestellt sein, wie die Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung sichergestellt wird.

Das Kapitel 11 des OP-Entwurfs widmet sich ausschließlich den Querschnittszielen und stellt deren Berücksichtigung in der Vorbereitungsphase sowie getroffene Vorkehrungen zur Sicherstellung der Berücksichtigung in der Umsetzung dar. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Querschnittsziele bei der Programmvorbereitung demnach berücksichtigt und auch Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Umsetzung getroffen wurden. Eine genauere Beschreibung erfolgt im Folgenden in Bezug auf die jeweiligen Querschnittsziele.

3.4.1 Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

Vor dem Hintergrund des Querschnittsziels der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen gilt es, zum einen, konsequentes Gender-Mainstreaming in Hinblick auf das Programm zu verfolgen und, zum anderen, spezifische Maßnahmen aufzunehmen, welche der Förderung des Querschnittsziels dienen. Hinsichtlich der Berücksichtigung des Gender-Mainstreamings bei der Programmvorbereitung werden im OP-Entwurf die folgenden Aspekte angeführt:

- » Wo verfügbar, wurde auf eine geschlechterspezifische Analyse der Ausgangssituation zurückgegriffen. Zudem wurde in der sozioökonomischen Analyse das Querschnittsziel im Rahmen eines eigenen Kapitels zur Gleichstellung von Männern und Frauen bedacht.
- » Während der Programmerarbeitung wurden Akteure mit genderspezifischem Sachverstand, wie die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung in der Landesregierung und der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V., einbezogen.
- » Der OP-Entwurf wurde in geschlechtergerechter Sprache verfasst.

Die Berücksichtigung des Querschnittsziels im Rahmen der Programmumsetzung soll durch folgende Vorkehrungen sichergestellt werden:

- » Einbindung von Partnern mit spezifischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Geschlechtergerechtigkeit – diese sind im Begleitausschuss vertreten und daher an der weiteren Planung sowie der Programmbegleitung beteiligt.
- » Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur „Gleichstellung von Frauen und Männern“
- » Ggf. Einbindung des zeitlich befristeten Arbeitsstabes „Gleichstellung im EFRE“ des Landesfrauenrates bei der Umsetzung gleichstellungsbezogener Aspekte durch zuständige Ressorts.
- » Im Rahmen des begleitenden Monitorings sollen geschlechterspezifische Programmindikatoren zum Fortschritt der Förderung erhoben werden. Darüber hinaus sollten auch Kontextindikatoren, wenn verfügbar geschlechterspezifisch, aufbereitet werden.
- » Sowohl die Durchführungsberichte als auch die programmbegleitenden Evaluierungen werden über den Stand des Querschnittsziels berichten bzw. diesen bewerten.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass die Berücksichtigung des Querschnittsziels im Sinne des Gender-Mainstreamings sowohl in der Vorbereitung als auch hinsichtlich der Umsetzung grundsätzlich erfolgt.

Entsprechend der Anforderung, auch spezifische Maßnahmen aufzunehmen, welche die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern, werden diese ebenfalls im OP-Entwurf benannt. Beispielfähig sollen hier die Vorhaben zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen genannt werden. Im Rahmen der Förderung der Investitionstätigkeit von KMU soll zudem Unternehmen, die besondere Anstrengungen auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vornehmen, ein höherer Fördersatz gewährt werden und somit das Querschnittsziel auch beim Zugang zu Finanzmitteln berücksichtigt werden. Zusätzlich wird im OP-Entwurf auf die gleichstellungspolitische Zielsetzung der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, welche als Querschnittsaufgabe grundsätzlich in allen Politikbereichen umzusetzen ist.

3.4.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Abschnitt des OP-Entwurfs zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird zunächst konstatiert, dass alle Fördermaßnahmen grundsätzlich so ausgestaltet werden, „dass sie für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sind unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“. Dabei wird den Prioritätsachsen 1 bis 3 eine vom Grundsatz her neutrale Wirkung attestiert. Es sollen aber Projektträger und Zuwendungsempfänger auf die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aufmerksam gemacht werden.

Der Prioritätsachse 4 wird eine positive Wirkung mit Blick auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zugesprochen. Die Maßnahmen dieser Achse zielen auf die Förderung von städtischen Infrastrukturen, welche benachteiligten Bevölkerungsgruppen laut OP-Entwurf „eine leichtere Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglichen“.

Zudem wurden gemäß OP-Entwurf folgende Vorkehrungen zur Berücksichtigung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung getroffen:

- » Einbindung von Partnern mit jeweils spezifischen Bezügen zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Hier soll der gemeinsame fondsübergreifende Begleitausschuss fortgeführt werden. Entsprechend sind die Partner daher an der weiteren Planung sowie der Programmbegleitung beteiligt.
- » Verwendung von diskriminierungsfreier Sprache in allen Dokumenten und Publikationen

- » Sowohl die Durchführungsberichte als auch die programmbegleitenden Evaluierungen werden über den Stand des Querschnittsziels berichten bzw. diesen bewerten, insbesondere in Hinblick auf die Prioritätsachse 4.
- » Zudem wird gemäß Angaben im OP-Entwurf auch in den Maßnahmen zur Information und Publizität „angestrebt, für das Querschnittsziel zu sensibilisieren und zur Bewusstseinsbildung beizutragen, etwa durch die Darstellung einzelner Fördervorhaben im Sinne von Best-Practice-Beispielen“.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Querschnittsziel berücksichtigt wurde.

3.4.3 Nachhaltige Entwicklung

Hinsichtlich der Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in der Vorbereitungsphase kann zum einen auf die Strategische Umweltprüfung, welche parallel zur Programmerstellung von unserem Kooperationspartner, der ÖIR GmbH, durchgeführt und gesondert bearbeitet wurde, zum anderen auf die Einbindung der Umweltverbände verwiesen werden.

Die SUP, die eine qualitative Einschätzung der Maßnahmen in Bezug auf ihre Wirkungen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt vorgenommen hat, kommt zu einem grundsätzlich positiven Ergebnis. Für die Mehrheit der Maßnahmen wird keine oder eine positive Wirkung erwartet, nur für einige Maßnahmen konnten potentiell negative Wirkungen festgestellt werden. Der Hinweis aus der SUP, dass für Maßnahmen, für die eine negative Wirkung erwartet werden kann, entsprechende Prüfverfahren auf Planungsebene dafür sorgen können, die Auswirkungen zu minimieren, wird im OP aufgegriffen. Besser so: So wird angestrebt, dass „Investitionen mit potenziell negativen Umwelteffekten, beispielsweise in Produktionsanlagen und Infrastrukturen, möglichst ressourceneffizient [umgesetzt] und dabei weitgehend umweltschonende und technisch weitentwickelte Verfahren und Materialien“ eingesetzt werden. Es wird im OP weiterhin ausgeführt, wie bei Maßnahmen mit möglichen negativen Effekten auf die Umwelt in der Projektauswahl bzw. Umsetzungsphase, besondere Vorkehrungen berücksichtigt werden sollen. Es wird z. B. „im Rahmen der Förderung der Investitionstätigkeit von KMU bei besonderen Anstrengungen beim Umweltmanagement den Unternehmen ein höherer Fördersatz gewährt“. Zudem sollen „bei der Ausgestaltung der Förderinstrumente und der Auswahl der Fördervorhaben [...] mögliche Beiträge zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit, d. h. der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Energie- und Ressourceneffizienz, Berücksichtigung finden“.

In den Leitlinien der Projektauswahl der jeweiligen Maßnahmen werden diese Aspekte daher ebenfalls benannt. Beispielhaft sei hier auf die Maßnahme „Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben bei Forschung, Entwicklung und Innovation“ verwiesen; hier heißt es in den Leitlinien zur Projektauswahl: „Vor allen Dingen sollen solche Projekte behandelt werden, die einen besonderen Nutzen für die Entwicklung von umwelt- und ressourcenschonenden, öko-effizienten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen versprechen“. Es ist daher davon auszugehen, dass auch in der Umsetzungsphase, d. h. bei der Auswahl der Fördervorhaben, das Querschnittsziel berücksichtigt werden soll.

Zusätzlich werden im OP-Entwurf folgende Vorkehrungen genannt, welche in der Umsetzungsphase und auch der Begleitung des Programms die geeignete Berücksichtigung des Querschnittsziels der nachhaltigen Entwicklung sicherstellen sollen:

- » Einbindung der Umweltpartner: diese sind im Begleitausschuss vertreten und daher an der weiteren Planung sowie der Programmbegleitung beteiligt.
- » Durch Indikatoren (Kontext- und Outputindikatoren) hinsichtlich des Schutzes von Umwelt und Natur im programmbegleitenden Monitoringsystem werden entsprechende Einflüsse aufgenommen.
- » Es sollen regelmäßige Umweltberichte vorgelegt werden und eine Steuerungsgruppe zum Umweltmonitoring etabliert werden.
- » Sowohl die Durchführungsberichte als auch die programmbegleitenden Evaluierungen werden über den Stand des Querschnittsziels berichten bzw. diesen bewerten.
- » Zudem wird Mecklenburg-Vorpommern sich weiterhin am Erfahrungsaustausch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umwelt zur Begleitung des Querschnittsziels beteiligen.
- » Zudem soll auch in den Maßnahmen zur Information und Publizität für das Querschnittsziel sensibilisiert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Querschnittsziel berücksichtigt wurde.

4. Ergebnisse zur Bewertung der Indikatoren, Monitoring, Evaluation (Baustein B)

Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 soll eine stärkere Ergebnisorientierung erfolgen, welche auch dazu führt, dass sowohl der Ermittlung von Indikatoren als auch den Maßnahmen für Monitoring und Datenerhebung eine noch größere Rolle zukommt als zuvor. Ausgehend von den Ergebnissen des Bausteins A bzw. der Förderstrategie und den Förderkomponenten werden im Folgenden vor diesem Hintergrund die im OP-Entwurf enthaltenen Vorschläge für die Indikatoren analysiert und bewertet. Die Bewertungen berücksichtigen dabei die Indikationen der EU-Kommission²² genauso wie die bisherigen Erfahrungen mit der Erhebung, Auswertung und Aussagekraft von Indikatoren aus der laufenden Förderperiode.

Neben der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Indikatoren stehen in diesem Arbeitsschritt folgende weitere Aspekte im Mittelpunkt der Bewertung:

- » Realitätsnähe der quantifizierten Ausgangs- und Zielwerte der Indikatoren
- » Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele
- » Angemessenheit der Personalkapazitäten und der Administration der Verwaltung des EFRE-Programms; Monitoring- und Datensystem; Evaluierung

Die Ex-ante-Evaluierung erfolgte, wie erwähnt, programmbegleitend und in einem iterativen Prozess. In diesem Rahmen wurden durch die Gutachter bereits in einem zuvor erarbeiteten Zwischenbericht detaillierte Anmerkungen zu den einzelnen Indikatoren übermittelt, sodass die Bewertungen und Empfehlungen zeitnah im Programmierungsprozess aufgegriffen werden konnten. Die abschließende Bewertung erfolgte auf Basis des finalisierten Programmentwurfs und bewertet im Folgenden die Indikatoren in ihrer Gesamtheit.

²² Vgl. u. a.:

Europäische Kommission (2014): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE und Kohäsionsfonds – Konzepte und Empfehlungen.

Europäische Kommission (2012): Results Indicators 2014+: Report on Pilot Tests in 12 Regions Across the EU.

4.1 Relevanz und Klarheit der Indikatoren

Im Folgenden erfolgt zunächst die Bewertung der Relevanz und Klarheit der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren sowie der Ergebnisindikatoren.

Outputindikatoren bilden auf Ebene der durchgeführten Vorhaben ab, was mit einer Fördermaßnahme bzw. der monetären Förderung unmittelbar geschaffen wird. Sie sollten zudem in einem eindeutigen Verhältnis zu den zu erzielenden Ergebnissen stehen. Stärker als in den bisherigen Förderperioden sind in den Verordnungen für die Förderperiode 2014–2020 gemeinsame Outputindikatoren vorgesehen. Diese sollen die Aggregation von Informationen in den Mitgliedsstaaten sowie über die Mitgliedsstaaten hinweg erleichtern. Die gemeinsamen Outputindikatoren sollen soweit möglich verwendet werden, allerdings nur, wenn sie für die Investitionsprioritäten und die spezifischen Ziele relevant sind. Darüber hinaus kann es notwendig sein, weitere programmspezifische Indikatoren zu definieren, wenn zentrale Aspekte einer Investitionspriorität von den gemeinsamen Indikatoren nicht abgedeckt werden.

Ergebnisindikatoren bilden den Zielerreichungsstand bei den unmittelbar zu erreichenden Veränderungen durch die Förderung ab. Ergebnisindikatoren sollen vor allem auf der Ebene der Investitionsprioritäten und der spezifischen Ziele abbilden, welche Veränderungen durch die Förderung erzeugt wurden. Dabei sollte, nach Möglichkeit, nur ein Ergebnisindikator pro Investitionspriorität und entsprechendem spezifischen Ziel gewählt werden. Dieser kann sich auf die Hauptziele beschränken.

Insgesamt muss das Indikatorensystem in sich klar strukturiert, praktikabel und auf die wichtigsten Output- und Ergebnisindikatoren ausgerichtet sein. Ziel ist es, zur Entwicklung eines vereinfachten leistungsorientierten Verwaltungs- und Kontrollsystems beizutragen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die gemeinsamen Outputindikatoren vorgabegemäß soweit möglich verwendet wurden und als grundsätzlich relevant für das jeweilige spezifische Ziel gewertet werden können. Auch die programmspezifischen Outputindikatoren sind klar formuliert und relevant in Bezug auf die Darstellung des Outputs der jeweiligen Maßnahmen sowie hinsichtlich des Beitrags zum Ergebnisindikator / dem spezifischen Ziel. Teilweise wird als programmspezifischer Indikator dabei die „Anzahl der Projekte/Vorhaben“ verwendet. Gemäß KOM-Empfehlung sollte dieser in der Förderperiode 2014–2020 möglichst vermieden werden, da hierdurch kein „direkter Output“ der jeweiligen Maßnahmen gemessen wird²³. Bei der Erstellung des OPs wurde dies, in Absprache mit dem Gutachter, soweit wie möglich berücksichtigt. Wenn der Outputindikator „An-

²³ Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung.

zahl der Projekte/Vorhaben“ trotzdem ausgewählt wurde, so erfolgte dies im Rahmen von Maßnahmen, welche unterschiedliche Handlungsansätze von Vorhaben fördern und daher einen aggregierten Outputindikator erfordern. In diesen Fällen wird aber auch immer mittels weiterer programmspezifischer Outputindikatoren der „wirkliche Output“ der Maßnahmen erfasst. Folglich werden auch diese Indikatoren vom Gutachter als klar und relevant bewertet.

Im folgenden Fall bietet es sich aus Gutachtersicht allerdings an, die Outputindikatoren zu überprüfen: In Prioritätsachse 3 erscheint im Bereich des spezifischen Ziels „Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr“ der programmspezifische Outputindikator „PI2-SZ10 Zahl der Kundenkontakte (= Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)“ als nicht klar. Konkret ist nicht klar, ob hier die Anzahl der mit der Kampagne erreichten Personen erfasst werden soll oder die Anzahl der Organisationen, an welche sich die Maßnahme richtet (Kommunen und Unternehmen). Sollte ersteres der Fall sein, stellt sich die Frage, wie die Zahl der Personen im Rahmen des Projektmonitorings definiert und ermittelt werden soll. Sollte letzteres der Fall sein, müsste der Zielwert überprüft werden.

Auch die gewählten Ergebnisindikatoren sind grundsätzlich klar und relevant. Es wurde bei der Auswahl von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sowohl qualitative als auch quantitative Ergebnisindikatoren zu wählen. Je spezifisches Ziel wurden ein bis zwei Ergebnisindikatoren definiert. Dabei sind die gewählten Ergebnisindikatoren grundsätzlich geeignet, die Veränderungen hinsichtlich des jeweiligen spezifischen Ziels, die durch die Förderung erzeugt werden sollen, abzubilden. Teilweise bilden sie die wichtigsten Effekte der Programmprioritäten ab, teilweise sind sie auch so gewählt, dass sie über diese wichtigsten Effekte hinausgehen. Die Datenquellen für die Mehrheit der Ergebnisindikatoren sind dabei grundsätzlich öffentlich zugänglich.

4.2 Ausgangs- und Zielwerte sowie Etappenziele

Neben der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Indikatoren standen auch die Realitätsnähe der quantifizierten Ausgangs- und Zielwerte der Indikatoren sowie die Überprüfung der Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele im Mittelpunkt der Bewertung. Dabei wurden zunächst die Zielwerte der Outputindikatoren hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft. Wenn verfügbar, basierte die Bewertung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit, unter Berücksichtigung der entsprechenden Mittelverteilung (siehe auch folgendes Kapitel 5). Grundsätzlich sind die Zielwerte²⁴, vor diesem Hintergrund und auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen, aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar und plausibel.

Auf Zielwerte von Outputindikatoren, die aus Gutachtersicht noch einer Überprüfung bedürfen, wird im Folgenden einzeln eingegangen. In Bezug auf einige gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren werden im OP zunächst keine Zielwerte festgelegt. Dabei geht es um folgende zwei gemeinsame Indikatoren in Prioritätsachse 1:

- » Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen
- » Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen

Für diese kann die anteilige Verteilung untereinander nicht abschließend bestimmt werden. Die entsprechenden gemeinsamen Outputindikatoren bilden aber jeweils eine Teilmenge von anderen Outputindikatoren ab, für die Zielwerte vorliegen, und werden somit an anderer Stelle bereits erfasst.

Zudem wird in Prioritätsachse 2 kein Zielwert für den gemeinsamen Indikator „Zahl der geförderten neuen Unternehmen“ festgelegt. Auch hier wird als Grund angegeben, dass die Verteilung und somit der Anteil der neuen Unternehmen an allen Unternehmen derzeit noch nicht bestimmt werden kann. Der entsprechende gemeinsame Outputindikator bildet aber eine Teilmenge von anderen Outputindikatoren ab, für welche Zielwerte vorliegen, und wird somit an anderer Stelle ebenfalls erfasst.

²⁴ Die Zielwerte beziehen sich auf das Jahr 2023; die Ausgangswerte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren wurden jeweils als 0 festgelegt.

Für die Zielwerte folgender weiterer Indikatoren erscheint darüber hinaus eine erneute Überprüfung und ggf. Anpassung sinnvoll:

Prioritätsachse 1, spezifisches Ziel „Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation“:

- » PI4-SZ3 Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden FuE-Einrichtungen
- » PI5-SZ3 Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen

Die Verteilung von an Netzwerken teilnehmenden Unternehmen und FuE-Einrichtungen sollte geprüft werden. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten aus der letzten Förderperiode erscheint eine Verteilung von 2/3 teilnehmende FuE-Einrichtungen und 1/3 teilnehmende Unternehmen nachvollziehbar. Im OP wurde als Zielwert allerdings eine umgekehrte Verteilung angegeben (15 FuE-Einrichtungen und 30 Unternehmen).

Prioritätsachse 1, spezifisches Ziel „Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation“:

- » PI7-SZ3 Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen
- » PI8-SZ3 Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen

Die Herleitung der Zielwerte für diese zwei programmspezifischen Outputindikatoren kann nicht abschließend nachvollzogen werden.

Wie schon in Kapitel 4.1 dargestellt, ist der programmspezifische Outputindikator „PI2-SZ10 Zahl der Kundenkontakte (= Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)“ nicht klar. Folglich stellt sich auch hinsichtlich der Plausibilität des Zielwerts die Frage, ob dieser sich auf Personen oder Organisationen beziehen soll. Der derzeit gewählte Zielwert von 100.000 liegt deutlich über der Anzahl von Unternehmen und Kommunen im Land (potentielle Förderempfänger).

Im Falle der Ergebnisindikatoren wurden zunächst die Basiswerte auf ihre Plausibilität hin überprüft. Grundsätzlich sind die Datenquellen für die Basiswerte zumeist externe Quellen. In den Fällen, in denen die Datenquellen der Basiswerte öffentlich zugänglich waren, wurden diese nachvollziehbar im OP dargestellt. Für vier Basiswerte der Ergebnisindikatoren wurden zum Zeitpunkt der Ex-ante-Evaluierung allerdings noch die neuesten verfügbaren Daten ermittelt und es lagen entsprechend noch keine finalen Basiswerte vor.

Die Berechnung der quantifizierten Zielwerte der Ergebnisindikatoren wurde in einem separaten Dokument übermittelt. Die entsprechenden Berechnungen konnten nachvollzogen werden und die Zielwerte sind entsprechend als plausibel zu werten. Teilweise werden allerdings keine quantifizierten Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP festgelegt. Es wird stattdessen angegeben, ob eine „Senkung“, „Reduzierung“ oder „Steigerung“ des jeweiligen angegebenen Basiswertes verfolgt wird. Dabei sollten, laut EU-Vorgaben die Ergebnisindikatoren eine akzeptierte normative Interpretation zulassen, d. h. die Interessenträger müssen darin übereinstimmen, dass ein Wertewandel in eine bestimmte Richtung unmissverständlich als gewünschtes oder nicht gewünschtes Ergebnis gilt. Die Ergebnisindikatoren bzw. die Zielwerte sind hinsichtlich dieses Aspekts als klar und plausibel zu bewerten.

Des Weiteren erfolgte eine Bewertung der im Leitungsrahmen festgelegten Etappenziele. Bei diesen festgelegten „Zwischenzielen“ kann es sich grundsätzlich um Finanzindikatoren, Outputindikatoren und ggf. Ergebnisindikatoren handeln. Die Bewertung der Etappenziele für das Jahr 2018 und der entsprechenden Zielwerte für das Jahr 2023 erfolgte auf Basis des separat übermittelten Leitungsrahmens. Bei den gewählten Indikatoren des Leistungsrahmens handelt es sich, neben Finanzindikatoren, ausschließlich um programmspezifische Outputindikatoren für welche quantifizierte Zielwerte vorliegen. Dabei werden teilweise mehrere Outputindikatoren aggregiert zusammengefasst. Die aufgenommenen Outputindikatoren stellen eine insgesamt sinnvolle Auswahl dar, um den jeweiligen erzielten Fortschritt im Rahmen einer Prioritätsachse zu erfassen. Auch hinsichtlich der Mittelzuweisung ist die Auswahl nachvollziehbar, da über die jeweiligen Indikatoren 58 bis 100 Prozent der Mittel der jeweiligen Prioritätsachsen abgebildet werden können.

Auch die jeweils festgelegten Etappenziele und die definierten Implementierungsschritte werden schlüssig dargestellt. Dabei ist anzumerken, dass für die Outputindikatoren jeweils eine anteilig höhere Zielerreichung angestrebt wird als für die finanziellen Indikatoren. Für letztere beträgt das Etappenziel jeweils 18 Prozent des Zielwerts für 2023, während die Etappenziele der Outputindikatoren eine teilweise deutlich höhere Zielerreichung bis 2018 vorsehen. Dies erscheint grundsätzlich plausibel, da zumeist die bewilligten oder ausgewählten Projekte als Implementierungsschritt vorgesehen sind. Eine Ausnahme bildet die Prioritätsachse 3 bei der der Bauabschluss bzw. die erteilte Verkehrsfreigabe als Implementierungsschritt angegeben sind. Allerdings liegt für die Prioritätsachse 3 die angestrebte materielle Zielerreichung durch die Outputindikatoren entsprechend auch nur geringfügig über der angestrebten finanziellen Zielerreichung.

Hinsichtlich der Transparenz der festgelegten Zielwerte und der Verfügbarkeit entsprechender Primärdaten gilt es abschließend anzumerken, dass es sich hierbei um Werte handelt, welche im Rahmen des Projektmonitorings erhoben werden sollen.

4.3 Kapazitäten der administrativen Leistungsfähigkeit inkl. Monitoring und Evaluierung

Im Zentrum der Bewertung der Kapazitäten der administrativen Leistungsfähigkeit inkl. Monitoring und Evaluierung steht die Überprüfung der Angemessenheit der vorgesehenen Umsetzungs- und Verwaltungsstrukturen sowie der Begleit- und Bewertungsverfahren. Grundsätzlich ist die Frage zu beleuchten, inwieweit diese geeignet sind, das OP und die damit verbundenen Ziele umzusetzen und inwieweit die gemäß Verordnungen bestehenden Voraussetzungen berücksichtigt sind. Zudem soll überprüft werden, ob relevante Stakeholder an der Programmgestaltung mitwirkten sowie Qualität und Umfang der Vorkehrungen für deren weitere Einbindung in allen Phasen der Programmumsetzung beurteilt werden.

Die KOM-Vorgaben für die vorgesehenen Umsetzungs- und Verwaltungsstrukturen in der Förderperiode 2014–2020 sind u. a. in den Artikeln 47ff., 54ff., 96, 110ff. und 122ff. sowie den Anhängen XII und XIII der übergreifenden VO²⁵ beschrieben. Demnach sollen zunächst folgende Aussagen zu den Durchführungssystemen im OP festgehalten werden (vgl. Artikel 96 bzw. Artikel 125ff. für Aufgaben der benannten Stellen):

- » Benennung der Verwaltungsbehörde, soweit angemessen der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde
- » Benennung der Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen
- » Benennung der Maßnahmen zur Einbindung der Partner in die Erstellung des OPs und der Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung
- » Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie falls erforderlich die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Im Folgenden findet eine Betrachtung dieser benannten Aspekte statt.

²⁵ Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

4.3.1 Benennung der für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen

In Kapitel 7 zur „Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner“ des OP-Entwurfs werden Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und Zahlstelle in tabellarischer Form benannt. Als Verwaltungsbehörde fungiert demnach die gemeinsame Verwaltungsbehörde (Verwaltungsbehörden für den EFRE, ESF und ELER) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 3, Referat GVB. Diese trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung und Durchführung. Im Sinne der Verfahrenseffizienz sollen hier zudem gemeinsame Aufgaben über die Fonds hinweg gebündelt und dadurch gleichzeitig die Kohärenz der Fonds verbessert werden. Als fonds-spezifische zwischengeschaltete Stelle soll die EFRE-Fondsverwaltung im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 3, Referat EFRE Fondsverwaltung/-steuerung fungieren.

Bescheinigungsbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 3, Referat Bescheinigungsbehörde. Als Prüfbehörde ist als eigenständige Einheit des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern das Referat 130 „EU-Finanzkontrolle EFRE, Interne Revision“ vorgesehen. Die Institution, die Zahlungen der Kommission erhält, ist die Bundeskasse Berlin (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA), mit Weiterleitung an die Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern.

Damit erfüllt der Programmentwurf die formalen Anforderungen der Verordnung zur Benennung der für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen. Gleichzeitig werden im Wesentlichen die Verwaltungs- und Kontrollstrukturen der laufenden Förderperiode und somit bewährte Aufgabenverteilungen fortgeführt, bei gleichzeitiger Konzentration und Bündelung auf nur noch drei Bewilligungsstellen (4.3.3). Dies lässt eine Wissenskontinuität, funktionsfähige Kommunikation und Arbeitsteilung sowie ausreichende Verwaltungsressourcen erwarten.

Die Konkretisierung des Durchführungsverfahrens und die Zuordnung der jeweiligen Zuständigkeiten für die Programmumsetzung sollen im Rahmen der Erstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (vgl. Artikel 72, 73 und 74 der übergreifenden VO) erfolgen, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vorlagen. Für die Konkretisierung der Umsetzung der Förderung sind darüber hinaus spezifische Förderrichtlinien auszugestalten. Erste Angaben zu Zielgruppen, Förderarten und Leitlinien für die Projektauswahl sind gemäß formalen Anforderungen der Verordnung, wie geschildert, bereits im Zuge der Maßnahmenbeschreibungen enthalten (vgl. 3.3).

Wie ebenfalls bereits erwähnt, ist darüber hinaus absehbar, dass in der kommenden Förderperiode Output- und Ergebnisindikatoren wesentlicher für die Verwaltung, Berichterstattung und die Zahlungen der EU-Kommission werden; dementsprechend wird eine stärkere Quantifizierung und Ergebnisorientierung von Bedeutung sein. In Bezug auf die Planung und Umsetzung aller Fonds gelten überdies für die neue Förderperiode die Grundsätze eines größeren Gewichts auf Konditionalitäten, auf Leistungsverbesserung und -honorierung. Dadurch entstehen gleichzeitig hohe Anforderungen an die Programmkontrolle und -steuerung, an Monitoring und Evaluierung durch die für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen. Als Grundlage muss das vorgesehene Monitoringverfahren die zeitgerechte Datensammlung zur Verwendung im Entscheidungsprozess, in der Berichterstattung und bei Evaluierungen erlauben. Zudem wird, gemäß Vorgaben der Verordnungen, die Aufstellung eines Bewertungs-/Evaluationsplans erwartet. Dieser sollte folgende Elemente beinhalten²⁶:

- » Eine als Richtwert dienende Liste der vorzunehmenden Evaluierungen, des jeweiligen Themas und der Motivation
- » Methoden für die einzelnen Evaluierungen und dazu benötigte Daten
- » Vorkehrungen dafür, dass die benötigten Daten für bestimmte Evaluierungen zur Verfügung stehen oder erhoben werden
- » Eine Strategie zur Gewährleistung, dass die Evaluierungen verwendet und weitergegeben werden
- » Zeitplan und beteiligte Humanressourcen sowie ein als Richtwert dienendes Budget für die Durchführung des Plans; ggf. einen Fortbildungsplan

Ein programmspezifisches Monitoringsystem bzw. der Bewertungs-/Evaluationsplan lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor. Der OP-Entwurf skizziert in dieser Hinsicht jedoch bereits erste Vorkehrungen für die Bewertung und das Monitoring sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten (vgl. 3.3). Darüber hinaus werden „Anschaffung, Errichtung und [...] Unterhalt von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung [...], insbesondere unter Berücksichtigung der sich aus den Bemühungen zur eCohesion ergebenden Anforderungen,“ angekündigt. Außerdem ist gemäß OP-Entwurf eine kontinuierliche Begleitung durch unabhängige externe Experten

²⁶ Europäische Kommission (2014): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE und Kohäsionsfonds – Konzepte und Empfehlungen.

angedacht, u. a. auf Basis von „Analysen, Evaluationen und Studien [...] einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden“.

Gemäß KOM-Vorgaben sind zudem durch die für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen Publikations- und Informationsmaßnahmen vorzusehen, um die „Öffentlichkeit über im Rahmen eines operationellen Programms unterstützte Vorhaben zu informieren“²⁷. Diese sollen in einer gesonderten Kommunikationsstrategie beschrieben werden, die zum Zeitpunkt der Ex-ante-Evaluierung ebenfalls noch nicht vorlag. Allerdings skizziert der OP-Entwurf auch hier bereits erste Vorkehrungen, um die Förderung „stärker bei den Zielgruppen, Partnern und Akteuren im Land bekannt zu machen sowie umfassend und anschaulich über die EFRE-Förderung zu informieren.“ U. a. sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- » Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die sich an Partner, Projektträger, Multiplikatoren und weitere Akteure in der Förderlandschaft sowie an die breite Öffentlichkeit richten
- » Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren sowie der Aufbau und die Pflege des Internet-Auftritts
- » Weitere zielgruppenspezifische Ansprache über das Internet, Printmedien, Broschüren, Flyer und Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie

4.3.2 Benennung der Maßnahmen zur Einbindung der Partner in die Erstellung und bei Durchführung, Begleitung und Bewertung des OPs

Die partnerschaftliche Beteiligung im Rahmen der OP-Erstellung ist im OP-Entwurf umfangreich und transparent dokumentiert. Wie in Kapitel 7 des OP-Entwurfs geschildert, wurde gemäß Artikel 5 der übergreifenden VO ein breites Spektrum von Akteuren und relevanten regionalen Partnern, d. h. Organisationen der Wirtschaft, Gewerkschaften, gleichstellungspolitischen Interessenvertretungen, Wohlfahrts- sowie Umweltverbänden, bereits ab 2012 bei der Programmplanung ein-

²⁷ Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

bezogen: „Die enge Beteiligung der Partner wurde durch eine laufende und regelmäßige Information und Kommunikation erreicht. Als zentrale Instrumente dienten hierzu öffentliche Veranstaltungen und Vorträge, die Sitzungen des BGA, Workshops, Fachgespräche und persönliche Treffen sowie telefonische und schriftliche Korrespondenzen.“ Darüber hinaus fand zur Information einer breiteren Öffentlichkeit während der Programmerstellung eine Reihe von spezifischen Veranstaltungen statt, die ebenfalls im OP-Entwurf benannt werden. In diesem Rahmen eingebrachte Anregungen wurden gemäß OP-Entwurf aufgenommen und „haben zu einer Profilierung und Schärfung der strategischen und operationellen Ausgestaltung des Programms und zu einer besseren Darstellung im Programmtext geführt“.

Für die Durchführung, Begleitung und Bewertung des OPs wird in der künftigen Förderperiode das aus der Vergangenheit bereits bewährte Konzept eines gemeinsamen Begleitausschusses von EFRE, ESF und ELER fortgesetzt. Diesem gemeinsamen Begleitausschuss werden, neben Verwaltungsbehörde und Fondsverwaltungen sowie weiteren betroffenen Ressorts, auch die o. g. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Verbände der Kommunen angehören. Hier sollen die Partner, im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der übergreifenden VO (vgl. Artikel 47, 48, 49 bzw. 110), kontinuierlich über die OP-Umsetzung informiert, bei Problemen konsultiert und bei Vorschlägen für Programmänderungen um Genehmigung gebeten werden. Zudem soll der Begleitausschuss bei der Prüfung und Genehmigung der Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, bei der Billigung der Förderrichtlinien sowie im Kontext der begleitenden Evaluation(en) (u. a. Evaluationsplan) einbezogen werden: „Damit wird das bewährte Vorgehen der Förderperiode 2007 bis 2013 mit einer starken Einbeziehung der Partner fortgesetzt.“

4.3.3 Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Nicht zuletzt sehen die Vorgaben der KOM in der kommenden Förderperiode Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger vor.^{28 29} Der OP-Entwurf greift diese Vorgabe auf und reflektiert zunächst die Ergebnisse einer durchgeführten Bestandsaufnahme der in der aktuellen/vergangenen Förderperiode gemachten Erfahrungen zu Optimierungsbedarfen „im Hinblick auf die effiziente Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren [...] und auf die Reduzierung

²⁸ Rambøll Management Consulting (2012): Comparative Study of the Project Selection Process Applied in Cohesion Policy Programmes 2007–2013 in a Number of Member States. Final Report for the European Commission, Directorate General for Regional Policy.

²⁹ Europäische Kommission (2012): Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014–2020.

des administrativen Aufwands für die Fördermittelempfänger“. Daran anknüpfend sollen künftig Potenziale zur Reduzierung des administrativen Aufwands für die Fördermittelempfänger noch stärker genutzt werden. Konkret werden die folgenden Maßnahmen zur Vereinfachung und Optimierung der administrativen Förderprozesse und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten für die kommende Förderperiode vorgesehen:

- » Formulierung von einfachen und klaren Rechtsvorschriften: Für Rechtsvorschriften, die im Verantwortungsbereich des Landes liegen und für die Umsetzung relevant sind (u. a. Verwaltungsvorschriften, Förderrichtlinien und Fördergrundsätze), werden möglichst einfache und klare Ausgestaltungen/Formulierungen angestrebt.
- » Vereinfachungen bei Regelungen zur Förderfähigkeit, insbesondere Nutzung von Pauschalen: Möglichkeiten zur konkreten Verfahrensvereinfachung für die Zuwendungsempfänger und zur Reduzierung der Komplexität des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sollen einer intensiven Prüfung unterzogen werden – insbesondere hinsichtlich einer verstärkten Nutzung von Pauschalen (u. a. Personalkostenpauschalen für die Fördermaßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation).
- » Vereinfachungen bei Regelungen zu Verwaltungsprüfungen: Es soll eine bessere Abstimmung zwischen den beiden bislang getrennten Prüfregimen auf EU- und Landesebene angestrebt werden, mit dem Ziel der Erleichterung der Anwendung von Regeln der LHO (u. a. Möglichkeit von stichprobenhafte Belegprüfungen).
- » Elektronischer Datenaustausch (eCohesion): Den Vorgaben der Verordnungen entsprechend ist geplant, den gesamten Informations- und Datenaustausch zwischen Begünstigten und verwaltenden Stellen auf elektronischem Wege zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke sollen bestehende Datenverarbeitungssysteme und -strukturen in ihrer Funktionalität erweitert und damit verbundene Prozesse automatisiert werden (u. a. Online-Schnittstellen für Begünstigte zum Ausfüllen von elektronischen Formularen, „Einmaleingabe“ von Förderdaten, elektronische Einstellung von Dokumenten). Im Zuge dessen sollen auch Verwaltungsabläufe gestrafft und stärker standardisiert werden.
- » Thematische Konzentration und Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen: Durch die thematische Konzentration auf ausgewählte Ziele und Investitionsprioritäten ist die Komplexität des Programms verringert und die Übersichtlichkeit gestärkt worden. Gleichzeitig werden so weniger Förderrichtlinien und zwischengeschaltete Stellen benötigt als in der Vergangenheit. Aufgaben und Förderexpertise können verstärkt gebündelt werden, was im Gegenzug zu einer reduzierten Anzahl von Kontakt- und Beratungsstellen sowie einer verbesser-



ten Struktur der Beratungsangebote für Begünstigte führen soll. Darüber hinaus ist eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands zu erwarten.

Vor dem Hintergrund dieser Bewertungsergebnisse ist zusammenfassend davon auszugehen, dass die geplanten Verfahren zur Durchführung geeignet sind, das OP zielführend umzusetzen. Der Programmentwurf erfüllt in dieser Hinsicht die formalen Anforderungen der Verordnungen. Die Strukturen und Verfahren, die sich in der letzten Förderperiode bewährt haben, werden mit Anpassungen weitgehend fortgeführt; dies lässt eine Wissenskontinuität, funktionsfähige Kommunikation und Arbeitsteilung sowie ausreichende Verwaltungsressourcen erwarten.

.

5. Ergebnisse zur Bewertung der Konsistenz des Finanzplans (Baustein C)

Für die Beantwortung der Frage, ob die vorgesehenen Förderinstrumente auch die geplanten Ergebnisse zur Folge haben werden, ist die Verteilung der finanziellen Ressourcen von zentraler Bedeutung. Die Bewertung der Konsistenz des Finanzplans konzentriert sich daher im Folgenden auf die Überprüfung der Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen. Es wird dabei untersucht, ob die Zuweisungen der Finanzmittel im Einklang mit den ermittelten Herausforderungen bzw. Bedürfnissen und mit den in den Verordnungen festgelegten Regelungen zur Konzentration auf die bedeutendsten Ziele sind.

Die Programmplanungsbehörden müssen für jede Prioritätsachse den Betrag der Mittelausstattung insgesamt angeben. Darüber hinaus muss das OP gemäß EU-Vorgaben eine „ungefähre Aufschlüsselung der zugewiesenen Finanzmittel auf Ebene der Interventionskategorien“ enthalten. Vor diesem Hintergrund ist für die dargestellten Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten die untenstehende Mittelzuweisung vorgesehen (Abbildung 10). Durch die Zuordnung der fünf thematischen Ziele zu den vier Prioritätsachsen wird insgesamt ein konzentrierter und zielgenauer Einsatz der Mittel zur Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gewährleistet.

Die Verordnungen sehen für die kommende Förderperiode außerdem Auflagen hinsichtlich der Budgetverteilung der EFRE-Mittel auf die verschiedenen thematischen Ziele vor. Für Übergangsregionen wie Mecklenburg-Vorpommern gelten dabei die Vorgaben:

- » Mindestens 60 Prozent der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden zwei oder mehr der Ziele 1, 2, 3 und 4 zugewiesen.
- » Mindestens 15 Prozent der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem Ziel 4 zugewiesen.

Zudem sollen gemäß Artikel 7 der EFRE-VO mindestens 5 Prozent der zugewiesenen Mittel für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung verwendet werden. Diese Vorgaben werden gemäß des indikativen Finanzplans eingehalten bzw. erheblich überschritten. Für Prioritätsachse 1 werden rund 25 Prozent, für Prioritätsachse 2 32 Prozent der Mittel aufgewendet; Prioritätsachse 3 und 4 erhalten Mittelzuweisungen von 22 bzw. 17 Prozent. Auf die technische Hilfe entfallen rund 4 Prozent der Mittel (vgl. 3.1.2 für Mittelverteilung ohne technische Hilfe).

Prioritätsachsen/ Thematische Ziele	Finanzplanung in Euro	%-Anteil an Gesamt
1 – Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	245.832.000	25,4
2 – Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	311.095.000	32,1
3 – Förderung der Verringerung von CO ₂ -Emissionen	210.676.000	21,8
4 – Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	161.491.000	16,7
davon TZ VI	64.102.000	6,6
davon TZ IX	97.389.000	10,1
Technische Hilfe	38.712.000	4,0

Abbildung 10. Indikative Mittelverteilung im Überblick 2014–2020

Für die Prioritätsachse 1 „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ sind rund 246 Mio. Euro (ca. 25 Prozent) der Mittel des EFRE vorgesehen. Die Prioritätsachse 1 hat damit eine finanzielle Aufwertung im Vergleich zur letzten Förderperiode erfahren, was den formulierten Bedarfen in der Ausgangslage und in der strategischen Ausrichtung sowie den Prioritäten von Europa 2020 entspricht. Die Investitionspriorität „Förderung von Investitionen der Unternehmen in Ful, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und den Hochschulsektor [...]“ hat dabei eine besondere Bedeutung. Somit wird der grundlegenden Bedeutung der Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie der Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor in angemessener Weise Rechnung getragen. Auch die Investitionspriorität „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation und der Kapazitäten für die Entwicklung von Ful-Spitzenleistungen [...]“ wird entsprechend ihrer Bedeutung zur Steigerung der Innovationskraft unterstützt, sodass die Mittelverteilung innerhalb der Prioritätsachse 1 nicht nur die in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Bedarfe, sondern auch die im Rahmen der internen Kohärenzprüfung identifizierten Synergiepotenziale widerspiegelt. Die Mittelverteilung ist daher als grundsätzlich adäquat zu bewerten.

In der Prioritätsachse 2 „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ sind für die Förderperiode 2014–2020 etwa 32 Prozent bzw. 311 Mio. Euro des EFRE-Budgets vorgesehen; sie verliert damit im Vergleich zur letzten Förderperiode an Gewicht, was sich mit den in der sozioökonomischen Analyse benannten Fortschritten im Wachstums- und Erweiterungsprozess begründen lässt. Der überwiegende Teil der Mittel ist dabei für die „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozesse zu beteiligen“ veranschlagt; die Investitionspriorität „Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle“ ist ebenfalls in der Prioritätsachse 2 enthalten.

delle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung“ erhält einen deutlich geringeren Anteil. Damit knüpft die Mittelverteilung einerseits an die Befunde der sozioökonomischen Analyse an, die ausführt, dass die ausgeführten Fortschritte aufgrund von Entwicklungs- und Finanzierungshemmnissen an ihre Grenzen stoßen und den immer noch großen Produktivitätsabstand bei gleichzeitig spezifischen Finanzierungshemmnissen für Unternehmen als Schwächen identifiziert. Andererseits wird der Bedeutung der betrieblichen Investitionsförderung zur Unterstützung der Diversifizierung der Branchen- und Unternehmensstruktur als Grundlage einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen. Da in der Prioritätsachse 2 zudem eine Ausweitung der Darlehensförderung zu Lasten der Zuschussförderung vorgesehen ist, kann die Mittelverteilung insgesamt als gerechtfertigt und angemessen bezeichnet werden.

Die Prioritätsachse 3 „Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen“ hat mit einer Mittelzuweisung von rund 211 Mio. Euro einen finanziellen Anteil von ca. 22 Prozent. Ein Großteil entfällt auf die Investitionspriorität „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete [...]“ sowie ein jeweils geringerer Anteil auf die Investitionsprioritäten „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ und „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur [...]“. Die Mittelverteilung greift damit die identifizierten Handlungsbedarfe zur Unterstützung der integrierten Energie- und Klimaschutzpolitik und der Benennung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien als wichtige Aktionsbereiche zur CO₂-Einsparung auf. Der vergleichsweise geringere Mitteleinsatz für das thematische Ziel 4 im Vergleich zu den thematischen Zielen 1 und 3 erklärt sich gemäß Erläuterung im OP-Entwurf dadurch, dass den letzteren Zielen für die weitere Unterstützung des Konvergenzprozesses eine prominentere Bedeutung sowie ein größerer europäischer Mehrwert beigemessen werden, da hier der Abstand zum nationalen Durchschnitt in der Bestandsaufnahme jeweils größer ist als im thematischen Ziel 4. Diese Schwerpunktsetzung der Mittel ist zudem Ausdruck der bereits zuvor erwähnten landespolitischen strategischen Schwerpunktsetzung, deren Hauptanliegen in der weiteren Förderung des wirtschaftlichen Angleichungsprozesses mithilfe der EFRE-Mittel liegt. Die Mittelverteilung ist daher als insgesamt adäquat zu bewerten.

Für die Prioritätsachse 4 „Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung“ sind rund 161 Mio. Euro (ca. 17 Prozent) der EFRE-Mittel geplant. Den größten Anteil erhält die Investitionspriorität „Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“. Hiermit wird der herausgestellten Notwendigkeit zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes Rechnung getragen. Inhaltlich besteht eine enge Verknüpfung zu den Investitionsprioritäten des Ziels 6, „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ sowie „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung [...]“.

Als wesentlicher strategischer Ansatzpunkt wird hier eine flächensparendere Siedlungsentwicklung identifiziert; in Kombination mit den im Land stark ausgeprägten Problemen aufgrund des demografischen Wandels ergibt sich weiterhin eine Wichtigkeit der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung in der kommenden Förderperiode – auch mit Blick auf den Schutz der naturräumlichen Potenziale und des Kulturerbes. Die in der internen Kohärenzprüfung identifizierten Synergiepotenziale werden ebenfalls widergespiegelt, sodass insgesamt die Mittelverteilung als angemessen bewertet werden kann.

Im Vergleich zur aktuellen Förderperiode ändert sich die Programmstrategie damit in ihren Grundzügen nicht, da auch die sozioökonomische Bedarfsanalyse grundsätzlich ähnliche Handlungsbedarfe identifiziert. Gleichzeitig reflektiert der OP-Entwurf einige Neuerungen gegenüber dem Förderzeitraum 2007–2013, mit dem Ziel, die neuen Auflagen der EU-Kommission umzusetzen und die Prioritäten von Europa 2020 stärker zu fokussieren:

- » Erhöhung der Mittel für die Prioritätsachse 1 „Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung“
- » Reduzierung der Mittel für die Prioritätsachse 2 „Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit insbesondere von KMU“
- » Erhöhung der Mittel für die CO₂-Reduzierung
- » Erhöhung der Mittel für die Prioritätsachse 4 „Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung“ bei Ausweitung insbesondere der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Insgesamt ist die Mittelverteilung des EFRE-Programms damit – soweit dies im Rahmen einer Ex-ante-Betrachtung möglich ist – angemessen und nachvollziehbar. Sie bildet die finanzielle Grundlage für eine zielgerichtete Förderstrategie zur Verfolgung des definierten Oberziels der „Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“.

6. Ergebnisse zur Bewertung des Beitrags zu „Europa 2020“ (Baustein D)

Auf Basis der vorangegangenen Arbeitsschritte wird abschließend die Frage nach dem Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse beantwortet. Die Europa 2020-Ziele sind, wie bereits ausgeführt, eine wichtige Entwicklungsvorgabe der neuen Förderperiode. Die EU-Kommission schlägt in deren Rahmen fünf messbare Leitziele vor, die bis 2020 verwirklicht und in den Regionen umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung. Die künftige Förderung der Strukturfonds soll sich in der nächsten Förderperiode auf Schwerpunktziele entlang dieser Marschrichtung und auf die Umsetzung dieser dreifachen Wachstumsstrategie konzentrieren. Die strategische Ausrichtung nach Europa 2020 muss sich dementsprechend handlungsleitend in den OPs wiederfinden.

Zur Konkretisierung dieser Prioritäten wurden im Nachgang zudem zehn integrierte wirtschafts- und beschäftigungspolitische Leitlinien verabschiedet. Sie stecken den Rahmen für die Europa 2020-Strategie sowie für Reformen auf der Ebene der Mitgliedstaaten ab. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission zur Umsetzung der Prioritäten eine breite Palette von Maßnahmen in den Bereichen von Forschung und Innovation, zur Stärkung von KMU und unternehmerischer Wettbewerbsfähigkeit, zum Ressourcenschutz, zur Bildung und zur Modernisierung der Arbeitsmärkte vorgeschlagen, die in sieben Leitinitiativen gebündelt werden.

Die vorliegende Bedarfsanalyse setzt zunächst grundsätzlich an den Europa 2020-Kernzielen an und nennt diese auf nationaler und europäischer Ebene teils explizit. Dabei werden in der sozio-ökonomischen Analyse zumeist auch die relevanten Europa 2020-Indikatoren aufgegriffen. Die darauf basierende Strategieentwicklung wird ebenfalls in den Rahmen der Europa 2020-Ziele eingebettet. Durch die getätigte Auswahl von insgesamt fünf thematischen Zielen wird, wie erwähnt, ein zielgenauer Einsatz der Mittel vorgesehen und der verlangten thematischen Konzentration auf wenige Prioritäten Rechnung getragen.

Ausgangspunkt der Strategie ist gemäß OP-Entwurf die Erhöhung des Beitrags, den Mecklenburg-Vorpommern für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa leistet; daraus folgt das Oberziel „Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe.“ Mit der Herleitung und Auswahl der thematischen Ziele wird so alles in allem ein Beitrag zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 geleistet. Als wesentlichster Beitrag zur Unterstützung der Euro-

pa 2020-Strategie wird die generelle Erhöhung des wirtschaftlichen Wachstums in den Fokus gerückt, unter Berücksichtigung der „qualitativen Attribute intelligent, nachhaltig und integrativ“.

Der OP-Entwurf setzt diese Ansatzpunkte zunächst in den spezifischen Zielen und Maßnahmen der Prioritätsachse 1 „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ um. Es leistet damit einen Beitrag zum zentralen Ziel der Europa 2020-Strategie, wonach mindestens drei Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden sollen. Es berücksichtigt gleichzeitig die Empfehlung, dass die Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten und die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor zentral für die Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds sind. Die Prioritätsachse 2 „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ setzt eng daran an und wirkt mit dem Ziel der Verbesserung der Wachstumschancen für KMU u. a. durch Adressierung typischer Schwächen mit komplementärer Unterstützung sowohl in Richtung der Europa 2020-Strategie als auch in Richtung der für Deutschland formulierten Ziele. Zusammenfassend ist durch die Prioritätsachsen 1 und 2 ein Beitrag zu den Europa 2020-Kernbereichen „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern“ sowie, über die mit den Wachstumszielen und verbesserten Standortbedingungen ebenfalls verbundenen Beschäftigungsperspektiven, „Beschäftigung fördern“ und den entsprechenden Kernzielen, zu erwarten (vgl. Abbildung 1).

Der OP-Entwurf leistet mit seiner Gewichtung der Prioritätsachse 3 „Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen“ darüber hinaus einen unmittelbaren Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieziele der Europa 2020-Strategie. Zudem soll das Potenzial zur Erhöhung der Energieeffizienz ausgeschöpft und integrierte städtische Strategien unterstützt werden. Mit der Schwerpunktsetzung in Prioritätsachse 4 „Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung“ auf eine nachhaltige Stadtentwicklung greift der OP-Entwurf die Vorgaben des Artikels 7 der EFRE-VO, wonach der EFRE „die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit integrierten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind“ unterstützen soll, auf. Mit der Auswahl des mit dem thematischen Ziel 9 verbundenen spezifischen Ziels der Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes und dessen Verfolgung in der gewählten Mischachse werden weitere Kernelemente der der Europa 2020-Strategie direkt adressiert. Zusammenfassend ist durch die Prioritätsachsen 3 und 4 ein Beitrag zu den Europa 2020-Kernbereichen „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“, „Bildungsniveaus verbessern“ sowie „soziale Eingliederung durch Armutsbekämpfung fördern“ und den entsprechenden Kernzielen zu erwarten (vgl. Abbildung 1).



Alles in allem kann aus Gutachtersicht die Einschätzung, dass der OP-Entwurf durch eine Adressierung der „Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und der Energiesicherheit“ auf eine „Stärkung der Kräfte für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ hinwirkt, somit geteilt werden.

Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde eine entsprechend ausgerichtete Programmstrategie in Grundzügen verfolgt – und, mit dem Ziel, die neuen Auflagen der EU-Kommission umzusetzen und die Prioritäten der Europa 2020-Strategie noch stärker zu betonen, im gegenwärtigen OP-Entwurf weiter fokussiert.

7. Zusammenfassung der SUP

Für das „Operationelle Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern Förderperiode 2014 bis 2020“ im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (in der Folge „EFRE OP“) wurde eine Strategische Umweltprüfung (in der Folge „SUP“) nach der Richtlinie 2001/42/EG bzw. UVPG³⁰ durchgeführt. Die SUP, die vom externen Gutachter ÖIR GmbH durchgeführt wurde, wurde in die Erstellung des EFRE OP einbezogen. Die Konzeption und Durchführung der SUP wurde vom zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung sind im Umweltbericht³¹ dokumentiert, der alle Angaben gem. § 14g UVPG zusammenführt.

Im Rahmen der SUP wurden mehrere Schritte der Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit gem. § 14h und § 14i UVPG durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht berücksichtigt wurden:

- » Vor der Erstellung des Umweltberichtes wurde ein Scoping-Prozess durchgeführt, in dem den Behörden mit Umweltzuständigkeit in Mecklenburg-Vorpommern Gelegenheit gegeben wurde, zum Bearbeitungskonzept Stellung zu nehmen. In einem Scoping-Workshop am 14. Januar 2013 in Schwerin wurde das Bearbeitungskonzept mit Vertretern verschiedener Behörden besprochen. Darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.
- » Den Behörden mit Umweltzuständigkeit und der Öffentlichkeit wurde vom 9. September bis zum 9. Oktober 2013 Gelegenheit gegeben, den vorläufigen Umweltbericht vom 3. September 2013, der auf der Basis des Programmentwurfs Stand 26. August 2013 erstellt wurde, im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus und im Internet einzusehen. Stellungnahmen zum Umweltbericht konnten bis zum 9. November 2013 abgegeben werden. Die abgegebenen Stellungnahmen und deren Einbeziehung wurden im Anhang des fortgeschriebenen Umweltberichtes dokumentiert.

³⁰ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

³¹ Österreichisches Institut für Raumplanung (2013): Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorbereitung der Erstellung des Operationellen Programms für den EFRE in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014–2020, Umweltbericht.

Die wichtigsten Ergebnisse der Wirkungsanalyse im Umweltbericht stellen sich wie folgt dar:

- » Acht der geplanten Maßnahmen („Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen“, „Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben bei Forschung, Entwicklung und Innovation“, „Förderung von technologieorientierten Netzwerken“, „Förderung von Schutzrechtsaktivitäten und ihrer wirtschaftlichen Verwertung“, „Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen“, „Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus durch Unterstützung von Verbänden und Multiplikatoren“, „Förderung des Landesmarketing für MV durch öffentliche Multiplikatoren“, „Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO₂-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz“) verursachen voraussichtlich keinerlei relevante positive oder negative Umweltwirkungen.
- » Drei der geplanten Fördermaßnahmen („Förderung von Klimaschutzprojekten in Unternehmen (einschließl. Darlehen)“, „Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen (einschließl. Darlehen)“, „Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“) verursachen voraussichtlich ausschließlich relevante positive Umweltwirkungen.
- » Neun der geplanten Fördermaßnahmen („Förderung der Forschungs- und Innovationskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen“, „Förderung von Kompetenzzentren“, „Förderung von Investitionen in KMU durch Zuschüsse“, „Förderung von Investitionen in KMU durch Darlehen“, „Förderung der Gesundheitswirtschaft“, „Förderung des ÖPNV“, „Förderung des Radwegebaus“, „Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren“, „Förderung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren“, „Förderung von städtischen Infrastrukturen im Handlungsfeld Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren“) können je nach betroffenem Schutzgut sowohl positive als auch geringfügig negative Umweltwirkungen verursachen. Dabei handelt es sich vor allem um Fördermaßnahmen, die Bautätigkeit in kleinerem Umfang nach sich ziehen können. Die Umweltverträglichkeit dieser Baumaßnahmen kann in nachgelagerten Planungsinstrumenten, d.h. Prüf- und Genehmigungsverfahren auf Projektebene, sichergestellt werden. Im Umweltbericht wurden bei diesen Maßnahmen Alternativen und Minderungsmaßnahmen für die bessere Berücksichtigung von Umwelterwägungen festgehalten.

- » Lediglich bei der Umsetzung der Maßnahme zur „Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur“ könnten erhebliche negative Umweltwirkungen auftreten. Mit der Maßnahme werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung, Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten geschaffen, teilweise auf wiederhergerichtetem Industrie- und Gewerbegelande bzw. durch die Umwidmung von ehemaligen Militärstandorten. Als erheblich wird im Falle des Eintretens der großflächigen Versiegelung bisher unversiegelter Flächen die negative Wirkung auf das Schutzgut Boden und das Schutzgut Bodendenkmale eingestuft. Als Minderungsmaßnahme wurde bereits festgeschrieben, dass die Erschließung neuer Gewerbeflächen „auf der grünen Wiese“ nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen kann. Kriterien für die flächensparende Errichtung wirtschaftsnaher Infrastruktur sollten bei der Erstellung von Förderrichtlinien während der Programmumsetzung berücksichtigt werden. Standortbezogen muss die Umweltverträglichkeit dieser Maßnahme vor allem in nachgelagerten Prüf- und Genehmigungsverfahren auf Projektebene sichergestellt werden (z.B. UVP, Umweltprüfung in der Bauleitplanung, Eingriffsregelung, naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren).

Nach der öffentlichen Auslage des Programmentwurfs wurden bis zur Annahme noch Änderungen am Text vorgenommen, das Budget nach weiteren zwischenbehördlichen Abstimmungen angepasst und drei neue Maßnahmen integriert. Nach einer weiteren Prüfung durch die SUP-Gutachter wurde ermittelt, dass diese Veränderungen nicht zu zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen führen oder bestehende Umweltauswirkungen erheblich werden lassen würde.

Unter der zuvor genannten Berücksichtigung von Umwelterwägungen, der Berücksichtigung aller vorgeschriebenen Prüfverfahren auf Standortebe und der Integration von Alternativen durch Umwelterwägungen bei der Projektauswahl ist das Programm umweltverträglich.